

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 100 (1955)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins



STADTBILD VON LUZERN

Aus «Stadtgeographie von Luzern» von Dr. Richard Martin

Siehe auch Seite 1292 und 1296 dieses Heftes

INHALT

100. Jahrgang Nr. 46 18. November 1955 Erscheint jeden Freitag
Grundsätzliches zur kulturellen Lage der Schweiz
Geographische Lektion über den Kanton Luzern
Die Wandlung der Wirtschaftsstruktur Luzerns
Pfyffer und Troxler
Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Glarus, Solothurn, Zürich
Nochmals: Bundessubventionen für Lehrerbildungskurse
Schule und Haftpflicht
Kurse
Bücherschau
Beilagen: Unterrichtsfilm und Lichtbild Nr. 4
Pädagogischer Beobachter Nr. 18

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägeli-Str. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

ELEMENTARLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH
Ordentliche Jahresversammlung, Mittwoch, den 23. November, 14.30 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich, Minervastrasse 14 (ab HB Zürich Tram Nr. 3 bis Steinwiesplatz oder Bus Nr. 31 bis Pfauen). — Statutarische Konferenzgeschäfte und Revision von Lehrplan und Stoffprogramm. Aussprache und Beschlussfassung.

REALLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH
Samstag, 19. November 1955, 14.00 Uhr, Restaurant Du Pont, Zürich. Jahresversammlung. Stellungnahme der RLK zum Thema Stoffabbau auf unserer Stufe.

SEKUNDARLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH
19. November 1955, 14.45 Uhr, im Auditorium 101 der Universität. — Jahresgeschäfte, Vortrag von Staatsanwalt Dr. Max Rohner, St. Gallen: «Elite und Masse».

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Donnerstag, 24. November, 20.00 Uhr, «Weisser Wind», Grosser Saal, Oberdorfstrasse 20, Zürich 1. I. Hauptversammlung. Geschäfte laut Statuten.
— **Lehrergesangsverein Zürich.** Freitag, 25. November, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe. — Samstag, 26. November, 17.00 Uhr, Volkshaus. Probe.
— **Lehrerturnverein Zürich.** Montag, 21. November, 18.00 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Balle brulée in verschiedenen Varianten für die Halle. Leitung: Hs. Futter.
— **Lehrerinnenturnverein Zürich.** Dienstag, 22. November, 17.45 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Unterstufe: Gerätelektion (Barren). Leitung: Hans Futter.
— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 21. November, 17.30 Uhr, Kappeli. Mädchenturnen II./III. Stufe: Schulung der Leichtigkeit. Spiel. Leitung: A. Christ.
— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 25. November, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Geräteturnen für Mädchen, Spiel. Leitung: Max Berta.

VEREIN EHEMALIGER CUOSANER.

Jahresversammlung, Samstag, 26. November, 15.00 Uhr, im «Weissen Wind», Zürich.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 22. November 1955, 18.30 Uhr. Halbjahres-Stoffprogramm II. Stufe Knaben.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, den 25. November 1955, 17.15 Uhr, Turnhalle Bülach. Knabenturnen II. Stufe, Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 25. November, 18.10 Uhr, Rütli. Lektion I. Stufe, Korbball.

HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, 25. November, 17.30 Uhr, in Rüschlikon. Knaben- und Mädchenturnen: Barrenübungen.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 25. November, 17.30 Uhr, Erlenbach. Gehen, Laufen, Hüpfen.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 21. November, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Mädchenturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Freitag, 25. November 1955, 20.00 Uhr, im «Chefiturmstübl». «Zwischen Töss und Rhein». Farbenlichtbilder-Vortrag von Kollege F. Koch.

— **Lehrerverein, Arbeitsgemeinschaft für Sprache.** Freitag, den 25. November 1955, 20.00 Uhr, Schulhaus Geiselweid. Thema: Das Für und Wider der Nacherzählung.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 21. November 1955, 18.00 Uhr, Kantonsschule. Halbjahres-Stoffprogramm III. Stufe Mädchen.

BASELSTADT. Lehrerturnverein. Einladung zur Jahresversammlung auf Samstag, den 3. Dezember 1955, ins Restaurant zum Ziegelhof, Liestal. Beginn: 14.00 Uhr. Traktanden: Protokoll, Berichterstattung, Wahlen, Budget und Jahresbeitrag, Arbeitsprogramm, Verschiedenes. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.



Vereinsanlässe aller Art

vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den gediegenen Räumen des Kongresshauses ab. — Auskunft durch die Direktion. Tel. (051) 27 56 30. Restaurant Bar Konzert-Café

ZÜRICH

Maturität
Handelsschule
Med. Laborantinnenschule
Berufswahlschule

INSTITUT JUVENTUS

Alder & Eisenhut AG
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. (051) 90 09 05
Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

Grundsätzliches zur kulturellen Lage der Schweiz

Vortrag von Herrn Prof. Dr. J. R. VON SALIS, ZÜRICH, vom Sonntag, dem 25. September 1955, im Stadttheater Luzern, anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

Herr Präsident,

Sehr verehrte Damen und Herren,

Es war vor neun Monaten, dass ich als Heimkehrer aus einem fernen Weltteil die Schweiz von neuem sehen und erleben lernte.

Ich hatte einen strahlenden und heissen Sommertag an der Pazifik-Küste in Chile verbracht. Am nächsten Tag startete ich in Santiago. Das Flugzeug musste sich in kurzer Frist 6000 m emporschrauben, um die verworrene Fels- und Eiseinöde der Anden und dann die Pampa überfliegen zu können. Im glühenden Abendschein landeten wir in Buenos Aires, und bereits am Mittag des nächsten Tages, bei fast 40° im Schatten, in Rio de Janeiro. Nach einem Weihnachtsfest, bei dem man in Hemdärmeln und bei offenen Fenstern um den Lichterbaum sass und das bis spät in die Nacht hinein dauerte, bestieg ich am nächsten Morgen die Maschine der «Swissair» zum Flug über den Südatlantik, nach Senegal zunächst, nach Lissabon am nächsten Vormittag. Es war Sonntag, und es kam mir vor, wir seien schon fast zu Hause. Wir waren ja auf der Iberischen Halbinsel. Noch ein Mittagessen über den Pyrenäen, und nun ein bereits winterlicher Nachmittag über Frankreich. Da erschien über der Nebel- und Wolkendecke die Kette der Seealpen und der Gipfel des Mont-Blanc.

Von Genf bei beginnender Dämmerung über die Vor-alpen zu fliegen, den verblassenden Abend auf den Berner Alpen zu erblicken, unter sich den Thunersee, dann das verdämmernde, schon kaum erkennbare Mittelland, bis man in den frühen Abendstunden auf dem winterlichen Flugplatz Kloten wieder den Fuss auf Schweizerboden setzen konnte, das, meine verehrten Damen und Herren, war eine Neuentdeckung. Vier Tage vom chilenischen Hochland an die Limmat, vom Sommer der südlichen Erdkugel zum Winter der nördlichen, gaben Anlass zur Besinnung; zuerst zur Dankbarkeit für die über jeden Vergleich schöne Heimat, dann zum Nachdenken.

Was hatte ich verlassen? Einen leeren Kontinent, ungeheuer ausgedehnte Ebenen, gewaltig ragende, aber fast gestalt- und profillose Berge, in Brasilien Urwald und tropisches Klima, Völker und Rassen im bunten Gemisch ihrer Hautfarbe, unerschöpfliche Ozeane, eine Welt im Werden, fern von Europa. Optimistischer Zukunftswille und dabei grosse Gemächlichkeit erobern dort allmählich den Raum. Es ist eine Welt, wo man noch viel Zeit vor sich hat.

Und hier? Unser kleines, dicht bevölkertes Land, wo jeder Flecken ausgenutzt ist, Hege und Pflege jeder Art, hochentwickelte Zivilisation und festgefügte Sitten und Gesittung, ein gebildetes, von seinen guten Schulen geformtes Volk, eine gewordene und erarbeitete Kleinwelt in eine herrliche Natur gebettet, ein demokratisches Staatswesen, das an seinen Rechten und Gepflogenheiten

festhält und sie zu verteidigen bereit ist, aber eingeklemmt zwischen grössere Nationalstaaten, ohne Zugang zum Meer, zu ständiger Mühe und fleissiger Arbeit verurteilt, aber auch fähig des Lebensgenusses und der Freude: so sah es wieder aus. Und was vorher selbstverständlich geschienen hatte, was der Alltag und das eigene Dasein gewesen war, es musste von neuem angefasst, verstanden und bejaht werden, mit seiner täglichen Kleinarbeit, mit dem wiederbeginnenden Unterricht, mit all dem Vielen und Unausweichlichen, was jedem von uns aufgegeben ist. Ja, es war wieder ein Bemühen um Identität, nicht nur des Heimkehrers selbst, sondern um die Identität des Standortes, die Identität der Gemeinschaft, der der Heimkehrer angehört; ein Bemühen um die Identifizierung des Landes, das in gewissem Sinne jedem von uns und insbesondere den Lehrenden anvertraut ist.

Was ist es eigentlich, das uns aufgegeben ist? Nun, meine verehrten Damen und Herren, ich will nicht sprechen von den Lehrstoffen, von den Elementen bis zur wissenschaftlichen Grundlagenforschung, sondern von unsern Aufgaben der eigenen Jugend, dem eigenen Volke gegenüber; von jenem Beitrag, den jeder von uns leisten muss, um dem Heranwachsenden, dem Jüngling und jungen Mädchen, das Bewusstsein von dem zu geben, was die Schweiz ist, und von dem, was unsere Volksgemeinschaft bedeutet, und in diesem Zusammenhang insbesondere, was das kulturelle Leben der Schweiz ist und wie es aussieht.

Entschuldigen Sie, wenn ich mit einer vielleicht trivialen Bemerkung beginne: «Jeder von uns lehrt in seiner eigenen Sprache». Das ist aber für ein Land, wie die Schweiz, sehr bedeutungsvoll. Mit seinen vier Sprachen, müssen wir bedenken, ist unser Land geteilt in mehrere Sprachgemeinschaften. Diese Tatsache allein gibt unserem ganzen Lehrwesen, aber auch Kulturleben eine völlig andere Grundlage, als sie diejenigen Staaten besitzen, die auf einer Nationalkultur ruhen. Mit andern Worten: Unsere Volksgemeinschaft ist nicht auch eine Sprachgemeinschaft. Ich möchte hier auf die Bedeutung der Sprache schon deshalb hinweisen, weil ja der Lehrende, also derjenige, der die Kultur weitergibt, oder, sofern er Schriftsteller ist, auch der Kulturschöpfer, die Sprache als erstes und wichtigstes Instrument brauchen muss, als Stoff für seine Gedankengänge, als Material für die Gestaltung, sei es des Unterrichts, sei es eines literarischen Kunstwerkes.

Nun hat gerade vor kurzem unter dem Titel «Sprachgemeinschaft und Volksgemeinschaft» der Sprachwissenschaftler Prof. Albert Debrunner in Bern eine sehr interessante und beherzigenswerte Abhandlung veröffentlicht, in der er unter anderem sagt: «Ein Deutschschweizer, der längere Zeit in Deutschland lebt, wird

sicher einmal die Behauptung hören, er — der Deutschschweizer — gehöre doch zum deutschen Volk, er sei ein Deutscher, da er ja deutsch spreche. Wenn er dem entgegenhält, er gehöre zum Schweizervolk, so begegnet er meistens völligem Unverständnis oder gar der abschätzigen Bemerkung: „Das gibt es nicht: ein mehrsprachiges Volk!“ Wie fest diese Meinung in den Gemütern der Deutschen sitzt, habe ich in Deutschland in zahlreichen Gesprächen feststellen können.» Es ist tatsächlich so, dass für denjenigen, der in einem Nationalstaat lebt, das Phänomen Schweiz als Schweizervolk mit mehreren Sprachen schwer fasslich ist. «Die schweizerische Volksgemeinschaft», fährt Debrunner fort, «ist wesentlich eine Willensgemeinschaft. Die schwersten inneren Krisen der Eidgenossenschaft sind durch den Willen zum Beisammenbleiben überwunden worden: 1476, 1847, 1914—1918.» Es gibt übrigens Definitionen, in denen die Volksgemeinschaft und die Nation wesentlich als eine Willensgemeinschaft aufgefasst wird. Ich denke vor allen Dingen an diejenige von Ernest Renan, wo ebenfalls das Element der Willensgemeinschaft im Vordergrund steht, und in diesem Sinne müssen wir unser Volks- und Staatswesen auffassen; als eine Schicksals- und Willensgemeinschaft. Wir müssen davon ausgehen, dass diese wichtiger und stärker ist als die Sprachgemeinschaft. Darin liegt nun für das gesamte politische, aber auch kulturelle Verhalten des Schweizer eine grundlegende Voraussetzung.

Ich will nun ganz kurz den politischen Aspekt beleuchten, soweit er Folgen für das kulturelle Leben hat. Bedenken Sie, dass in Europa sich seit dem Ende des Mittelalters die Kultur immer mehr auf nationaler Grundlage entwickelte. Die Renaissance und die Reformation haben die universale Auffassung von Kultur in den Hintergrund gedrängt und das Besondere an den Tag gehoben, und damit auch das Nationale. Auch die internationale Kultursprache des Mittelalters, das Latein, ist seit dem 16. Jahrhundert durch die europäischen Volkssprachen ersetzt worden. Auch die Universalreligion des Mittelalters, der Katholizismus, brach infolge der Kirchenspaltung auseinander, und an die Stelle der Einheit der Religion trat in Europa die Vielheit.

Die Entstehung des Nationalstaates in Europa machte die Verwirklichung der Nationalkultur zu einer öffentlichen Aufgabe, vom Staate gefördert. Das sogenannte Nationalitätenprinzip, das das Postulat aufstellte, Sprachgemeinschaft sei gleich Kultur- und Volksgemeinschaft und diese müsse auch einen Staat bilden, hat sich, wie Sie wissen, vor allen Dingen im 19. Jahrhundert und zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts durchgesetzt, übrigens hauptsächlich gefördert von den germanischen und slawischen Völkern. Doch hatte bereits die französische Revolution ähnliche Postulate aufgestellt, wenn auch die Beimischung von romantischen Elementen bei den Völkern Englands, Italiens und Frankreichs eine viel geringere ist, als bei den germanischen und slawischen.

Gewiss sind trotz dieser Entwicklung zu Nationalkulturen und Nationalstaaten einige kulturelle Erscheinungen von universaler oder internationaler Bedeutung immer geblieben, zum Beispiel die Naturwissenschaften und das von ihnen geschaffene Weltbild. Das heutige moderne, vielleicht teilweise noch im Entstehen begriffene Weltbild der Philosophen, der Psychologen und der Naturwissenschaftler beruht auf internationaler Arbeit. Man soll also das Nationale auch nicht überschätzen. Es gibt eine Zweiheit: die Nationalkulturen, die auf den Sprachgemeinschaften gründen, und die international

gültige und wirkende philosophische, wissenschaftliche und technische Struktur der modernen Welt.

Nun bietet, um zur Schweiz zurückzukehren, unser Land auf den ersten Blick die denkbar ungünstigsten Voraussetzungen für eine Nationalkultur. Keine gemeinsame Kultursprache ist vorhanden, keine gemeinsame Konfession einigt das ganze Volk; wir haben nicht einen Nationalstaat im eigentlichen Sinne, wir haben als Kulturzentrum keine auf das ganze Land wirkende und es repräsentierende Hauptstadt. Es bestehen Widersprüche zwischen der Existenz der Schweiz, die sich stets inmitten von Europa etwas abgesondert hat, und, ich möchte sagen, den in Europa landläufigen Regeln der Identifikation von Sprache, Kultur und Staat. Der Bundesstaat Schweiz ist — muss man es wieder und wieder sagen? — eine politische Schöpfung. Der Patriotismus seiner Bürger ist eine wesentlich genossenschaftliche, demokratische, föderalistische Ausdrucksform des Nationalen, so dass das Nationale, sofern man das Wort auf unser Land anwendet, gänzlich anders aussieht als in andern Ländern Europas.

Das hat zur Folge, dass Kirche, Schulwesen, Wissenschaft und Kultur in den Kompetenzenbereich der Kantone gehören. Das ist zweifellos richtig, und praktisch führt diese Organisationsform zu den geringsten Reibungsflächen. Solche Reibungsflächen würden in grosser Zahl auftauchen, wenn die Schweiz sich so etwas wie ein gemeinsames Erziehungsministerium oder -departement geben würde. Erst vor etwa 70 oder 80 Jahren begann eine Zeit der kultur- und wissenschaftsfördernden Tätigkeit des Bundes. Ich will diese zwar nicht schildern, aber sie doch kurz erwähnen. Indem der Bund für kulturelle Dinge von nationaler Bedeutung helfend einsteht, hat er, vielleicht über seine verfassungsmässig festgelegten Verpflichtungen hinaus, sich gewisse Kompetenzen angeeignet; aber sie betreffen nicht das Schulwesen selbst, sondern die Förderung der Kunst und Literatur, des Natur-, Denkmal- und Heimatschutzes, der Forschung und anderer Zweige des Kulturlebens, sofern sie von den Kantonen nicht für die Gesamtheit des Landes behandelt werden können, sondern auf nationaler, das heisst auf Bundesgrundlage gefördert werden müssen. Aber grundsätzlich kann der Bund, was unser kulturelles Leben betrifft, nur über die Freiheiten wachen, die zum kulturellen Leben nötig sind, über die Freiheit der Religionsausübung, über die Freiheit der politischen und weltanschaulichen Gesinnung und Meinungsbildung, über die Freiheit des Sprachgebrauches und darüber, dass keine der Sprachen mehr oder weniger Bedeutung habe als die andere, damit keine Minderheitenprobleme entstehen. Der Bund kann gewisse Richtlinien aufstellen für das Schulwesen, für das Medizinalwesen; er unterhält eine einzige Hochschule, die den technischen Wissenschaften gewidmet ist; er gewährleistet die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehrtätigkeit; er wacht über den Frieden zwischen den verschiedenen Volksteilen, und dieser Friede zwischen den verschiedenen Volksteilen wird zum Eckpfeiler des kulturellen Lebens der Schweiz.

Wenn man es genau nimmt, ist diese Bejahung der kulturellen Vielgestaltigkeit der Schweiz zunächst ein Notbehelf. Die Schweiz ist nicht gegründet worden, um der Welt ein Beispiel kultureller, sprachlicher und konfessioneller Vielgestaltigkeit zu geben, sondern diese Vielgestaltigkeit war zunächst bloss eine Gegebenheit des so und nicht anders entstandenen eidgenössischen Bundes, und da sie da war, musste ihre Pflege, die Pflege

dieser vielgestaltigen Schweiz, als eine positive Aufgabe aufgefasst und anerkannt werden. Es ist, ich will nicht sagen aus der Not eine Tugend gemacht worden, aber die Schweiz musste gegenüber dem allenthalben national organisierten Europa ihre Existenz als vielsprachiges und kulturell vielgestaltiges Volk rechtfertigen.

Nun ist diese Überschneidung verschiedener Kulturkreise in der Schweiz, des römisch-katholischen, des reformierten, des deutschen, französischen, italienischen gleichzeitig ein Nachteil und ein Vorzug. Es ist ein Nachteil wegen der mittelbaren Abhängigkeit von ausländischen Kulturen und Kulturzentren; es ist ein Vorteil, weil der Schweizer aller Sprachen und Konfessionen am kulturellen und religiösen Leben grosser europäischer Nationen Anteil hat. Wir haben weit offene Fenster nach grossen Gebieten im Norden, Westen und Süden unseres Landes. Die Schweiz ist gleichsam aus mehreren Kulturprovinzen zusammengesetzt, die ihre Zentren in andern Staaten haben; doch bilden diese verschiedenen Kulturprovinzen der Schweiz ihrerseits eine Einheit mit ihren eigenen Zentren.

Das ist ein grosser Unterschied, nicht nur zu den grossen Nationalstaaten an unserer Grenze, sondern auch zu andern Kleinstaaten, wie Holland, Dänemark, Polen, Portugal usw. Denn diese Staaten besitzen eine Nationalsprache. Sie haben gegenüber der Schweiz den Vorteil, dass sie ihre eigenen Kulturzentren, ihre eigene Nationalliteratur haben, und doch sind diese Kleinstaaten benachteiligt, indem es immer für einen Franzosen, Engländer, Deutschen oder Italiener schwerer sein wird, sich mit den kulturellen, vor allem den literarischen Erzeugnissen Polens, Hollands, Dänemarks oder Portugals vertraut zu machen, als mit denen der Schweiz, die dank ihrer weiträumigen Sprachen dem grösseren europäischen Raum, der grösseren europäischen Gemeinschaft angehören. Es ist selbstverständlich, dass keiner bei uns ein grosser Schweizer Schriftsteller ist, wenn er nicht auch ein grosser deutscher, französischer oder italienischer Schriftsteller ist. Er kann zwar auch ein guter Dialekt- oder rätoromanischer Schriftsteller sein, aber in diesem Falle sind ihm enge Grenzen der Allgemeingültigkeit gesetzt. Wir gedenken hier in Verehrung eines Rudolf von Tavel oder eines Peider Lansel, die sich als Meister heimatlicher Idiome betätigt haben. Wenn wir aber an die Grosssprachen denken, dann ist ohne Zweifel der grösste Schriftsteller der französischen Schweiz J. J. Rousseau, weil er einer der grössten französischen Schriftsteller ist. Das gleiche gilt auch für Jeremias Gotthelf, Gottfried Keller und andere. Es ist aber bemerkenswert, dass jeder von den Genannten für seinen Bildungsgang und seine literarische Thematik unverkennbar der Schweiz tief verpflichtet ist. Es wird immer denkwürdig bleiben, wie ein scheinbar extramundaner Dichter wie Carl Spitteler, als innere Not und gefährlicher Zwiespalt unser Land bedrohten, im dunkeln Winter 1914 mit einem Griff als Staatsbürger seine mutige und meisterhafte Rede über «Unsern Schweizer Standpunkt» gehalten hat. Sie sollte, scheint mir, in jedem deutschschweizerischen Lesebuch stehen.

Trotzdem muss man zugeben, dass eine grosse literarische Wirkung nur im Bereich der grösseren Kulturnation möglich ist. Hier kommt ein Zwiespalt zum Vorschein, dem wir uns nicht entziehen, den wir nicht ignorieren, sondern mit dem wir uns auseinandersetzen wollen und der nur überwunden wird, wenn die Wurzeln fest im Heimatlichen haften. Das war nicht bei allen der Fall. Dazu ein Beispiel: Je weiter die vergangenen Ereignisse

in die Ferne rücken, desto deutlicher erscheint die tragische Seite eines Schicksals, wie es einem Jakob Schaffner beschieden war. Ich stehe nicht an, diesen Namen zu nennen. Für politische Irrtümer, für seine arge Treulosigkeit gegenüber der Heimat hat dieser Mann in einem Keller in Strassburg gebüsst, wo er von einer Bombe getötet wurde. Aber wäre es nicht schade, sein Jugend- und Meisterwerk im Katalog schweizerischer Bildungsromane immerfort vermissen zu müssen? Ich stelle diese Frage hier bloss nebenbei. Vielleicht werden sich bei uns die Kritiker einmal damit auseinandersetzen.

Der Zürcher Literaturhistoriker Fritz Ernst, der unter dem Kennwort des «Helvetismus» immer von neuem sein Anliegen gemeinsamer schweizerischer Züge unseres Schrifttums anbringt, hat unlängst in einer Rede «Gibt es eine schweizerische Nationalliteratur?» redlich darauf hingewiesen, dass Gottfried Keller nicht ohne Bissigkeit die Forderung nach einer «sogenannten Nationalliteratur im Winkel» abgelehnt hat. «Er will», sagt Ernst, «entschieden nichts zu tun haben mit den ewigen Gründern einer literarischen Hausindustrie.» Gottfried Keller schrieb 1880 in einem Brief, wenn einer in der Schweiz literarisch etwas leisten wolle, «so habe sich jeder an das grosse Sprachgebiet zu halten, dem er angehört». Fritz Ernst erinnert auch an den Brief von Ramuz aus dem Jahre 1937, in dem dieser in Abrede stellte, dass die Schweizer ein Volk bilden können. An Gemeinsamem anerkannte Ramuz bloss die Briefkasten und die Militäruniform, also offenbar doch die Bundesverwaltung und die Milizarmee. Aber ein Volk, das es nicht gebe, zu erklären, sei «une accablante entreprise» — meinte Ramuz.

Ich denke, man sollte diejenigen, die das schweizerische Schrifttum am reinsten verkörpert haben, um solcher Aussprüche willen nicht verketzern. Man sollte diese Dinge nicht anders sehen, als sie sind, sonst kommt etwas Künstliches heraus, sonst wären wir einfach diejenigen, die sich quer zu den kulturellen Realitäten des grösseren europäischen Hinterlandes stellen, und sonst wären wir auch ungerecht; denn die gleichen, die sich manchmal ein wenig unwirsch von einer allzu angelegentlichen Heimatkunst distanziert haben, sind doch auch diejenigen, die unserem Lande vor der Welt sein kulturelles Daseinsrecht errungen haben. Ihnen Lektionen über richtiges staatsbürgerliches Denken zu erteilen, ist in den meisten Fällen ein missliches Unternehmen, das selten denjenigen ehrt, der mit strenger Miene seinen besserwissenden Zeigefinger erhebt.

Man kann über Grundsätzliches einer Kultur nicht sprechen, wenn nicht zunächst ein schöpferisches Kulturschaffen vorhanden ist. Wir wollen nicht das schöpferische, spontane Kulturschaffen ersetzen durch eine organisierte Kulturpolitik; denn soweit eine solche ihre Berechtigung und ihr Daseinsrecht hat, ist es nur, um sorgsam dienend und im Hintergrund bleibend die Hand zu reichen, dort, wo vielleicht die eigene Kraft des Kulturschöpfers nicht ausreicht, und das ist meistens die materielle Seite der ganzen Frage.

Je nach der Landesgegend ist bei uns nicht nur die Sprache, sondern auch das Formempfinden, die Geistesart, die Sensibilität eine andere. Deshalb soll man sie nicht zu verwischen und zu vermischen trachten, denn sie bilden keine Einheitskultur. Sie gehören uns, den Schweizern, und gleichzeitig den Verwandten jenseits der Landesgrenzen. Man soll auf eidgenössischem Boden einen jeden nach seiner Art gelten lassen. Das eidgenössische Bundesdach breitet sich schützend über alle. Wir

sind ein Volk, in dem manchmal einer dem andern etwas fremd ist. Ich kann diese Dinge nicht anders sehen. Vor kurzem sagte mir einer meiner Genfer Kollegen: «Wir haben die Fremde im eigenen Land» (*l'étranger chez nous*), eine Bemerkung, die eigentlich selbstverständlich ist, wenn man bedenkt, dass infolge der sprachlichen Schranken uns gewisse Dinge im eigenen Land fremd vorkommen, den einen wie den andern. Ich kann auch nur aus diesen Verhältnissen das Verbindende und die gemeinsamen Aufgaben des Schweizervolkes und des Bundesstaates betrachten. Ich glaube nicht, dass man das Trennende übersehen soll. Man soll es im Gegenteil in sein Bewusstsein heben und es sich bis zu einem gewissen Grad verstehend aneignen, dann kann man auch das Gemeinsame erkennen und fördern.

Wir sollen andere Art, andere Sprache, anderen Glauben, anderes Empfinden gelten lassen. Es ist ein göttliches Geschenk, wenn wir dann doch auch in den Werken der Literatur, der Kunst und des Geistes im weitesten Wortsinn etwas Gemeinsames, echt Schweizerisches finden. Es ist schwer zu sagen, worin dieses Gemeinsame eigentlich besteht: aber es ist da, und je weniger bewusst und gewollt es ein Hodler gemalt, ein Honegger vertont, ein Gottfried Keller oder Ramuz geschildert haben, desto wahrer und überzeugender ist es. Dann ist es auch selbstverständlich, dass der ausländische Kulturmensch sagt: Euer Ramuz, Euer Keller, Euer Hodler, Euer Honegger.

Das Unterfangen, eine schweizerische Kultur aus dem nationalen Charakter zu erklären, finde auch ich ein wenig «accablant». Wenn man es mit der platonischen Idee versucht und sagt, es gebe doch eine sozusagen vorgeformte helvetische Kultur, dann muss ich den Kopf schütteln und sagen: «Wer das behauptet, ist immer ein wenig darüber, darunter oder daneben.»

Die Frage ist berechtigt, ob man sagen soll: «Schweizer-Kultur» oder «Kultur in der Schweiz». Auf verschiedene Erscheinungen des Kulturlebens bezogen hat beides seine Berechtigung. Ausschlaggebend scheint mir die tiefe, in der Geschichte begründete und für die staatsbürgerliche und politische Willensbildung massgebende Volksgemeinschaft. Sie erfordert manchmal, in gefährlichen Zeiten, auch gewisse Verzicht auf kulturellem Gebiet. Es könnte und kann vorkommen, dass wir wirklich das Vaterländische, die Verteidigung, die Abwehr ausländischer Einflüsse aus Gründen der Selbsterhaltung unseres Staatswesens und unserer Volksgemeinschaft höher stellen müssen als die unbeschränkte Freizügigkeit gegenüber dem Nachbarland, die jedem von uns lieb wäre. Leider lebt man noch nicht in dem weltbürgerlichen Universum Goethes. Die Beziehungen der deutschen Schweiz zu Deutschland konnten zur Zeit Hitlers und des Dritten Reichs nicht unbefangen und freimütig sein, wie in früheren Zeiten. Ja die tiefe Störung dieser Beziehungen rief eine Abwehrstellung hervor, weil wir von dort drüben angeherrscht wurden, es gebe keine vielsprachigen Völker. Sprachgemeinschaft sei auch National- und Reichsgemeinschaft! Dagegen mussten wir uns wehren, und dadurch ist eine Entfremdung eingetreten, wenigstens während der Dauer des Dritten Reiches, eine Entfremdung, die der Ausfluss eines Abwehrreflexes war.

Sie erinnern sich, dass gerade in jener Zeit der Abwehr gegen den nationalsozialistischen Imperialismus bei uns die Idee und auch die Sache, die man geistige Landesverteidigung nennt, hochgehalten wurde. Ich

glaube, das Wort von der geistigen Landesverteidigung und damit auch eine neue schweizerische Kulturdoktrin ist damals, vor zwanzig Jahren, geschaffen worden. Aus dieser geistigen Landesverteidigung ging auch die Landi von 1939 mit ihrem Höhenweg, ging der Landi-Geist hervor. Aus dieser Quelle kam eine vermehrte Pflege und Förderung schweizerischer Eigenart, typisch schweizerischer Kulturwerte. Damals hat auch Bundesrat Etter in seiner denkwürdigen Botschaft an die Räte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia zur Wahrung und Förderung schweizerischer Kultur vorgeschlagen.

Sie werden vielleicht einwenden, im romanischen Landesteil habe sich diese Abwehrstellung etwas weniger stark ausgewirkt. Man habe sich dort auch nicht so stark wie in der deutschen Schweiz ereifert gegen den deutschen Nationalsozialismus und das Hitlertum. Ausserdem sei die Bindung der welschen Schweiz an das Kulturzentrum Paris stärker als heute die Bindung der Deutschschweizer an entsprechende Kulturzentren Deutschlands. Das ist richtig. Es gab aber auch in der französischen Schweiz eine ähnliche Abwehrstellung zur Zeit Napoleons I. und III. Damals lebte ein Teil der kulturschaffenden Schweizer in einem Zustand der Emigration gegenüber Frankreich. Erinnern Sie sich an die denkwürdige Rolle der Frau von Staël und ihres Kreises im Schloss Coppet, im Kanton Waadt. Madame de Staël und die besten Geister der welschen Schweiz standen gegenüber Napoleon in einer politisch-ideologischen Abwehrstellung. Sie wurden auch von der Polizei Napoleons ständig überwacht und drangsaliert. Sie konnten nicht nach Frankreich und mussten jahrelang von Paris fern bleiben. Das blieb nicht ohne Folgen, und die französische Kritik warf diesen Schriftstellern ihren «style émigré» vor. Auch unter Napoleon III. sind manche Welschschweizer zu Hause geblieben und wollten Paris nicht sehen, aus Protest gegen die Diktatur des Kaisers. Der berühmteste unter ihnen ist Frédéric Amiel.

Es ist zuzugeben, und hier kommen wir wieder auf die Frage der Bedeutung der Sprache für die Kultur zurück, dass solche Zeiten kultureller Zurückgezogenheit auf das sprachliche Können und den literarischen Ausdruck der Schweizer ungünstige Wirkungen ausüben können. Amiel, der nie in Paris war, schrieb einen Stil, der deutliche Spuren seiner provinziellen Abgeschlossenheit trägt.

In der deutschen Schweiz haben wir eine Ausweichmöglichkeit, die unsere welschen und Tessiner Mitbürgern nicht in dem Grade besitzen. Wir haben für uns die Förderung der Mundart als politische Abwehrwaffe im Kampf gegen den überbordenden Nationalismus des Nachbarn im Norden. Heimat- und Volkskultur sollen sicherlich gefördert werden, aber wir wollen doch bei aller Pflege der Volkskultur, bei aller Liebe zur Mundart, die Gefahr einer provinziellen Abwendung von der grossen Welt der Kultur auch nicht unterschätzen. Es ist für ein Land, das mit der ganzen Welt Handel treibt, das auf technischem und wissenschaftlichem Gebiet mit andern Kulturvölkern in vorderster Reihe steht, nicht gleichgültig, ob es in seinem Weltbild auch auf der Höhe und im grossen Zug der Jahrhundert-Entwicklung steht oder ob es sich manchmal ein wenig ängstlich und verlegen über seine Mundart und seine engere Heimat beugt, sie gewissermassen als Zuflucht benützend. Sie sollen es wohl sein, aber diese Zuflucht darf nicht verhindern, dass man auch den Weg nach aussen unter die Füsse nimmt, im Sinne einer Pflege

ebenfalls der Hochsprache. Ich bin überzeugt, dass es eine volkspädagogische Aufgabe ist, Mundart und Schriftsprache deutlich und sauber auseinander zu halten. Einer jeden geben, was ihr gebührt, und keine davon zu kurz kommen lassen. Es ist eine der Schwierigkeiten der pädagogischen Aufgaben des Deutschschweizers, die der Italienisch- und Welschschweizer nicht kennt. Ich glaube, heute, 10 Jahre nach dem Kriege, ist Nachlässigkeit gegenüber der Hochsprache bestimmt nicht mehr am Platze. Diese soll von den Kindern in der Schule gelernt und gut gelernt werden, und sie soll im Leben richtig angewendet werden. Ich meine weniger die Aussprache, an der man im deutschen Sprachgebiet immer unschwer den Österreicher, den Rheinländer und auch den Schweizer erkennen wird; aber ich meine, die korrekte, saubere, gewissenhafte schriftliche und mündliche Anwendung der Hochsprache sollte bei uns ein wichtiges kulturelles Anliegen sein. Ein Gottfried Keller wäre der erste, der es uns sehr verargen würde, wenn wir die Hochsprache vernachlässigen oder stiefmütterlich behandeln würden. Wir brächten uns um einen wesentlichen Teil der kulturellen Bedeutung unseres Landes, wenn wir aus falsch verstandenem Patriotismus das Deutsche und die Kenntnis des Deutschen zerfallen liessen. Mehr will ich nicht sagen. Als Lehrer und Lehrerinnen haben Sie mich sicher gut verstanden.

Unsere Rolle im gesamten europäischen und vielleicht aussereuropäischen Kulturleben ist naturgemäss in Friedenszeiten eine andere als in Kriegszeiten. Im letzten Weltkrieg war diese Aufgabe in gewissem Sinne einfacher, wenn auch nicht leichter. Wir verteidigten unsere Freiheit vor dem Hintergrund einer Tyrannei. Wir hatten zwischen dem italienischen Faschismus und dem deutschen Nationalsozialismus eine Art Monopol der politischen und Gedankenfreiheit in Mitteleuropa. Wir waren die Verteidiger Schillers und alles dessen, was Schiller verkündet hat. So kam es, dass bei uns auf kulturellem Gebiet z. B. das Zürcher Schauspielhaus, die schweizerische Presse und das schweizerische Radio, der schweizerische Film und das schweizerische Kabarett, die Universitäten und Verlagshäuser eine grosse Bedeutung erhielten, indem dieses Schauspielhaus, diese Presse, dieses Radio usw. sich philosophischer und literarischer Produkte, wenn ich mich einmal so ausdrücken darf, annehmen konnten, die in Italien und vor allem in Deutschland verfehmt waren. Wir konnten unbefangenen Erzeugnisse ausländischer Kultur in der deutschen Schweiz veröffentlichen und zeigen, sie bewundern oder kritisieren. Es war unser Stolz, mit dieser Unbefangenenheit und Freiheit eine kulturelle Existenz im Herzen Europas zu führen, die so stark kontrastierte zu den Schlagwörtern und der Marschmusik im Tausendjährigen Reich. Wir konnten auch humanitäre Aufgaben erfüllen. Wir konnten Handreichungen und Dienste verschiedener Art leisten.

Dieses Monopol besteht nicht mehr. Die Zeit ist vorüber, wo jemand oder etwas, bloss weil es schweizerisch war, im Ausland begehrt wurde. Eher das Gegenteil ist manchmal zu bemerken. Die Stimmung ist nicht überall wohlwollend gegenüber der Schweiz. Auch nicht in den kleinen Staaten, wie Holland und Belgien, die im Gegensatz zu uns den Feind im Lande und im Krieg gelitten hatten und uns nun unsere Verschontheit und die materiellen Gewinne, die wir dabei erzielten, nachtragen. Auch unsere Vermittlerdienste sind nicht mehr so wichtig und nicht mehr so begehrt. Frühere Feinde

verständigen sich heute direkt. Wir können infolgedessen vor den andern Völkern nur bestehen, wenn wir auch auf kulturellem Gebiet nur das Echte, das Vortreffliche, kurz die Qualität gelten lassen und indem wir auf verschiedenen Gebieten durch unsere Kulturträger in unmittelbare Verbindung kommen mit dem Geist und den Strömungen unseres Jahrhunderts. Das mag einem gewissen landläufigen Misstrauen gegen das Aussergewöhnliche, Überragende entgegenlaufen und unsere Biederkeit und Selbstgenügsamkeit vor einer grösseren Welt blossstellen. Es steht aber in keinem unserer alten Bünde und auch nicht in der Bundesverfassung geschrieben, dass wir Spitzenleistungen dem guten Durchschnitt opfern müssten. Es ist wie im Sport: nur die Spitzenleistungen zählen, aber sie müssen getragen werden von allen Stufen, die von der Basis bis zur Spitze sich erheben.

Ich sehe den einzig richtigen und möglichen Ausweg in einem echten Wettstreit mit dem Ausland, der dafür sorgt, dass nicht die eigene kulturelle Leistung hinter derjenigen der übrigen Welt zurücksteht. Denn es sind die hervorragenden Werke des Geistes, die eine Nation auszeichnen. Unser Land hat seinen kulturellen Ruf Männern wie Heinrich Pestalozzi und J. J. Rousseau zu verdanken. Es verdankt ihm seinen Leistungen auf den Gebieten der Medizin und der Technik. Es verdankt ihm hervorragenden Musikern, wie Honegger, Schoeck, Ansermet und andern. All das ist im eigenen Lande nicht immer gebührend bekannt und geschätzt. Man sollte sich aber der Werte bewusst werden, die wirklich im Lande vorhanden sind.

Es gibt auf «His Masters Voice» eine Schallplatte mit einem dramatischen Gedicht von Denis de Rougemont, das von Arthur Honegger vertont ist. Der Stoff ist die Geschichte des Einsiedlers im Ranft, Niklaus von der Flüe, dessen Figur diese beiden so stark dem französischen Wort und Geist verpflichteten Künstler in den Dreissigerjahren ergriffen hat. Es ist ein seltenes und für das ganze Land wertvolle Beispiel dafür, dass ein nationaler Stoff aus dem einen Sprachgebiet im andern Sprachgebiet ein bedeutendes Kunstwerk erzeugt hat. Es stammt aus dem Jahre 1939. Die Schallplatte wurde gespielt vom Pariser «Orchestre du Conservatoire», unter einem französischen Dirigenten. In der deutschen Schweiz ist dieses Werk fast unbekannt geblieben. Es zeigt sich selbst bei internationalen Festspielen, bei uns und im Ausland, dass wir unser Licht unter den Scheffel stellen, dass hervorragende Werke unserer eigenen Komponisten bei solchen internationalen Festspielen nicht zum erklingen kommen. Wir sollten aber daran denken, dass wir nicht durch Gleichgültigkeit den Kulturschaffenden unseres Landes den guten Mut vergällen. Ein Spitteler und ein Ramuz hatten es unter ihrem Volk nicht besonders gut und leicht und sind, wie viele andere Grosse des Geistes und des Wortes, erst nach ihrem Tode bei uns richtig anerkannt und berühmt geworden. Wir müssen das objektiv feststellen.

Wenn ein Neuerer und Jüngerer wie Max Frisch seine Stadt und sein Land kritisiert, dann muss er zwar auf Widerspruch und Gegenkritik gefasst sein. Wenn aber daraufhin eine schweizerische Zeitung schreiben kann, dieser Mann solle auswandern, er gehöre nicht mehr in die Schweiz, dann ist das eine Erbärmlichkeit und eine Niedertracht. Als ob Gotthelf seinerzeit nicht auch die Mißstände in seinem Land scharf kritisiert und Gottfried Keller seinen «Salander» geschrieben hätte! Hat man ihnen deshalb die Auswanderung nahegelegt?

Die Grossen oder Bedeutenden und Berufenen hatten es bei uns allerdings oft schwer. Pestalozzi z. B. konnte niemals in seiner Zürcher Heimat wirken. Man hielt ihn für unfähig, wenn nicht für verrückt. Er musste in den Berner Aargau und ins Waadtland. Basler, Berner und Ausländer nahmen sich seiner an. Nach dem Tode solcher Männer, wenn ihre Gebeine im Kirchhof bleichen, nimmt man allemal gerne für Stadt und Vaterland ihren Nachruhm in Anspruch. Wir müssen uns als Schweizer ein wenig vor Missgunst und Eifersucht hüten. Sie gedeihen leider in unseren Verhältnissen recht gut.

Es bedarf immer wieder des guten Willens aller, der Zustimmung zu dem So- und nicht Anderssein der Schweiz, wenn man sie erhalten und ihren Sinn und ihre Lebensberechtigung im Herzen Europas bewahren will. Das ist auf kulturellem Gebiet schwieriger als auf allen andern, weil es immer wieder der Toleranz, d. h. des Geltenlassens nicht nur des Andersartigen, sondern oft auch des Unbequemen und unsere Geistesträgheit Aufschreckenden bedarf. Ein gewisser Konformismus ist uns eigen, und es stört uns, wenn einer kommt, der die Dinge anders sieht oder anders darstellt, als es uns behagt. Ich möchte fragen: Hat z. B. ein C. G. Jung bei uns die Anerkennung gefunden, die er in der weiten Welt schon lange besitzt? Ich weiss es nicht. Es war jedenfalls erfreulich, dass dieser im Ausland vielgeehrte Schweizer an seinem 80. Geburtstag zum erstenmal von einer Hochschule unseres Landes zum Ehrendoktor promoviert wurde. Selbstisolierung, Ausstrahlung ins Ausland und endlich Anerkennung, wenn diese Männer alt oder gestorben sind und man gebührend davon Kenntnis genommen hat, dass sie etwas Bedeutendes geleistet haben: So erging und ergeht es bei uns nicht wenigen Grossen des Geistes.

Ich will nicht billige Ironie in diese Betrachtungen mischen. Ich meine aber, dass wir unserm Lande einen bessern Dienst erweisen, wenn wir freimütig und auch humorvoll, damit sie nicht zu bitter schmecken, diese Dinge beim Namen nennen. Und vergessen wir nicht: Es ist nicht mehr die Kriegssituation, nicht einmal mehr die unmittelbare Nachkriegssituation, wo wir noch hel-

fen konnten, sondern jetzt sind wir gewissermassen wieder an unseren Platz verwiesen, indem die andern den ihnen auch wieder eingenommen haben.

Wir sollten, das möchte ich zum Schlusse sagen, weder ganze Volksgruppen noch einzelne hervorragende Kulturschöpfer ihre Schwächen in der Gesamtheit unseres in so geregelten Bahnen ablaufenden Alltags allzu sehr spüren lassen. Es gibt faktisch Minderheiten bei uns, wie es auch Isolierte gibt. (Den Ursachen solcher Abkapselung oder Beziehungslosigkeit zum Ganzen des schweizerischen Lebens sollte man einmal nachgehen.) Es gibt aber in der Verfassung keine Minderheiten und keine Bürger minderen Rechtes, sondern nur Gleichberechtigte in der Schweiz, was nicht Gleichmacherei nach dem Mittelmaass bedeutet, sondern Recht auf eine eigene Persönlichkeit und auf eigenen Ausdruck. Geben wir acht, dass nicht das, was uns Gesetz und Recht verleihen, nämlich weitgehende Freiheit, durch die Sitte verkümmert wird.

Wir wollen als Lehrer und Erzieher redlich dazu beitragen, dass jeder sich freuen darf, Schweizer zu sein und zu heissen, und dass jene grossherzige Zustimmung, die einst Gottfried Keller zum neu gestalteten Bund der Eidgenossen geben konnte, auch dem kulturell Schaffenden unserer Tage leicht gemacht werde. Wir haben nicht nur eine wunderbare Heimat, sondern auch ein schweizerisches Geisteserbe, und beide sollen wir verteidigen und pflegen. Wir können aber gerade auch im Lehramt den Boden bereiten für die Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit der Jungen. Nicht jeder ist ein Kulturschöpfer, die wenigsten sind es, aber wir sind als Lehrende *Kulturvermittler*, und von der Art, wie wir sie vermitteln, von dem Geist, in dem wir es tun, hängt viel davon ab, ob auch eine breite und aufgeklärte Schicht von *Kulturempfängern* in unserem Lande heranwächst.

In diesem Sinne begleiten meine besten Wünsche die schweizerische Lehrerschaft. Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass ich hier frei und offenherzig zu Ihnen über einen Problemkreis sprechen durfte, der, wie ich glaube, uns alle etwas angeht.

J. R. von Salis

Geographische Lektion über den Kanton Luzern

In üblicher Weise wurde vorgängig der Delegiertenversammlung des SLV in Luzern ein Sonderheft der SLZ dem Kanton der Tagung gewidmet. Es war dabei vorgesehen, eine geographische Lektion über den Kanton beizulegen. Es ist bekanntlich auf der zugehörigen Lehrplanstufe nicht allzu leicht, ihn anschaulich zu behandeln. Der Autor, Sekundarlehrer *Albin Ruf-Zeier*, war verhindert, den Auftrag für das Heft 37 auszuführen. Er wird nun in diesem 4. Heft zur Delegiertenversammlung — das 2. befasste sich mit dem Verlaufsbericht, das 3. mit dem Fernsehen, dem pädagogischen Thema der Tagung — nachgeholt.

Gleichzeitig folgt eine Ergänzung zum wirtschaftlichen Artikel in Nr. 37 der SLZ über die Stadt Luzern vom Autor der «Stadtgeographie von Luzern», Dr. *Richard Martin*, Sekundarlehrer, Luzern; Verlag Buchdruckerei Studer AG., Luzern. 142 S. Fr. 12.50. **

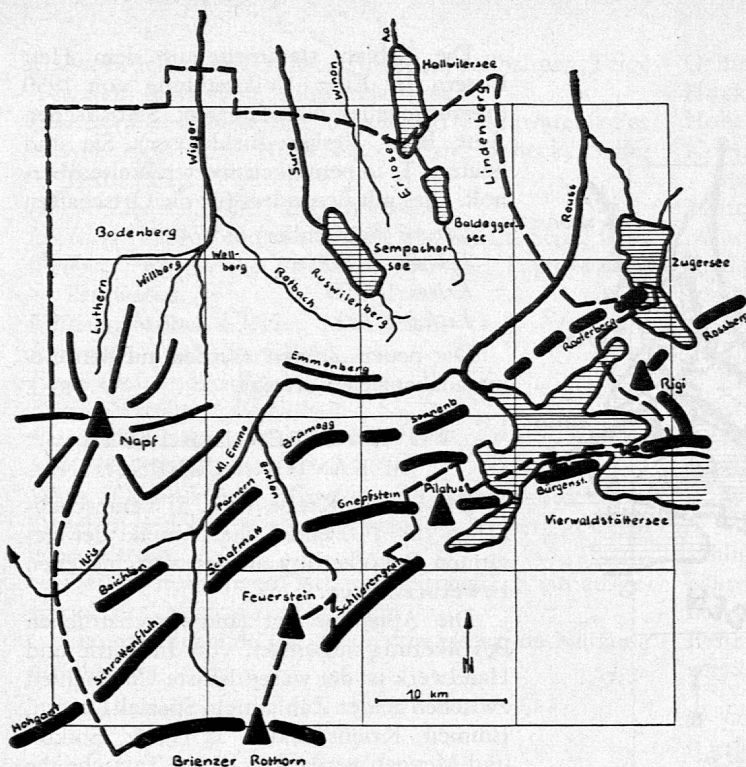
DAS RELIEF DES KANTONS LUZERN

Im Süden reicht der Kanton Luzern in die Voralpen (Kalk- und Nagelfluhberge) hinein. Das Entlebuch mit seinen Höhen (Napf, Schrattenfluh, Beichlen, Feuerstein, Ebnitstettenfluh, Grönfluh, Schafmatt, Wängengrat usw.)

ist ein Gebirgsland. Die «Stützpfiler» der Südgrenze sind das Brienzer Rothorn (mit 2350 m der höchste Berg des Kantons), der Feuerstein (2044 m), der Pilatus (2132 m — bereits Nidwalden), der Bürgenstock (1132 m) und die Rigi (1800 m). Gegen Westen formt der Napf (1411 m) mit seinen strahlenförmigen Gräten und Gräben ein Bollwerk. Die Kleine Emme mit ihren Nebenflüssen entwässert das Voralpengebiet und mündet bei Emmenbrücke in die Reuss. Sie ist ein wilder Gebirgsfluss und bringt besonders nach Gewittern viel Geschiebe und Holz aus dem Entlebuch.

In ihrem Unterlauf (Malters, Littau) lagerte sie in früheren Zeiten bis 40 m hoch Sand und Geröll ab. Dieses Material wird nun auf den ehemaligen Talböden (jetzt Terrassen) in Kiesgruben gewonnen.

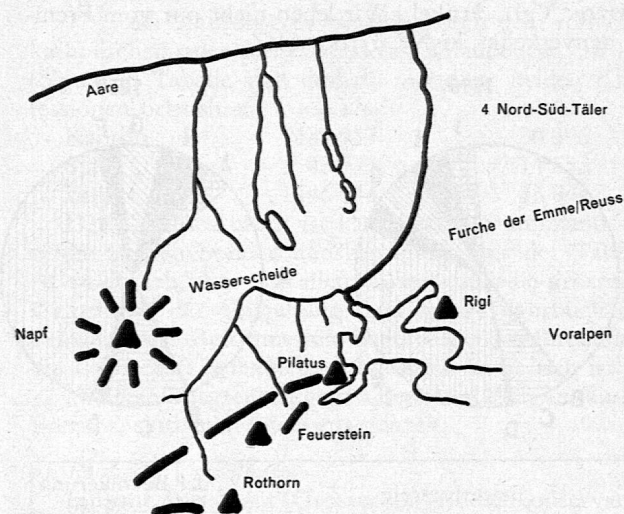
Nördlich der Linie Napf—Wolhusen—Luzern—Rigi treten wir ins Mittelland. Vier kleinere Flüsse entspringen dem Napfgebiet und den Höhenzügen nördlich der Emme/Reuss und führen die Wasser aus den Haupttälern der Aare zu. Zwischen den weiten, glazial über-



formten Tälern der Wigger, Sure, Winon und Aa liegen durchschnittlich 700–800 m hohe Kuppen, Wellen und Höhenzüge, die dem Land einen abwechslungsreichen, lieblichen Ausdruck verleihen.

In einer einfachen Skizze zusammengefasst, ist der Kanton Luzern demnach etwa wie Fig. 2 zeigt aufgebaut:

Ganz durch das Relief bedingt, ergeben sich für den Kanton Luzern die Verkehrswege, die Lage der wichtigsten Ortschaften und die Beziehungen zu den Nachbarkantonen.



VERKEHRSWEGE DES KANTONS LUZERN UND VERBINDUNG ZU DEN NACHBARKANTONEN

Die Westgrenze ist mit Ausnahme des Übergangs vom Entlebuch ins Emmental (Wiggen, Marbach) und der Pforte Willisau–Huttwil geschlossen. Die Einflüsse (Sprache, Konfession, Hausbau, Sitten und Gebräuche) des Bernbietes bleiben denn auch auf diese beiden Tore beschränkt.

Ähnlich ist es im Süden, wo die Voralpenketten die Verbindung mit Obwalden erschweren.

Am Vierwaldstättersee (von jeher als Verkehrsweg rege benutzt), gegen Zug und besonders zum Aargau

bestehen keine natürlichen Verkehrshindernisse. Die nach Norden weitoffenen Täler leiten unmerklich in den Aargau über. So sind auch in Dialekt, Gewohnheiten, Siedlungsart und Landschaft keine genauen Grenzen feststellbar.

Die Karte der Verkehrswege hebt die Stadt Luzern als grossen Verkehrsknotenpunkt hervor. Die Hauptverbindung Nord–Süd (Basel–Chiasso) trifft sich hier mit der sekundären Verbindung Bern–Luzern–Zürich. Die Teilstrecke Luzern–Zug–Zürich ist dabei ungemein stärker frequentiert als die Fortsetzung nach Bern. Diese Linie dient mit der Abzweigung Wolhusen–Willisau–Huttwil mehrheitlich dem Lokalverkehr. Ebenso als Zubringrouten für die Stadt gelten die Seetalbahn (Luzern–Hochdorf–Wildeggen) und die verschiedenen Postautokurse (auf der Karte durch Punkte markiert). Das radiale System wird ergänzt durch die Querverbindung Willisau–Sursee–Beromünster. Drei grössere Gebiete des Kantons sind noch verhältnismässig wenig vom Grossverkehr erfasst:

- Der stark coupierte Nordwestzipfel des Kantons
- Die Napftäler
- Die meisten Seitentäler der Kleinen Emme (Entlebuch)

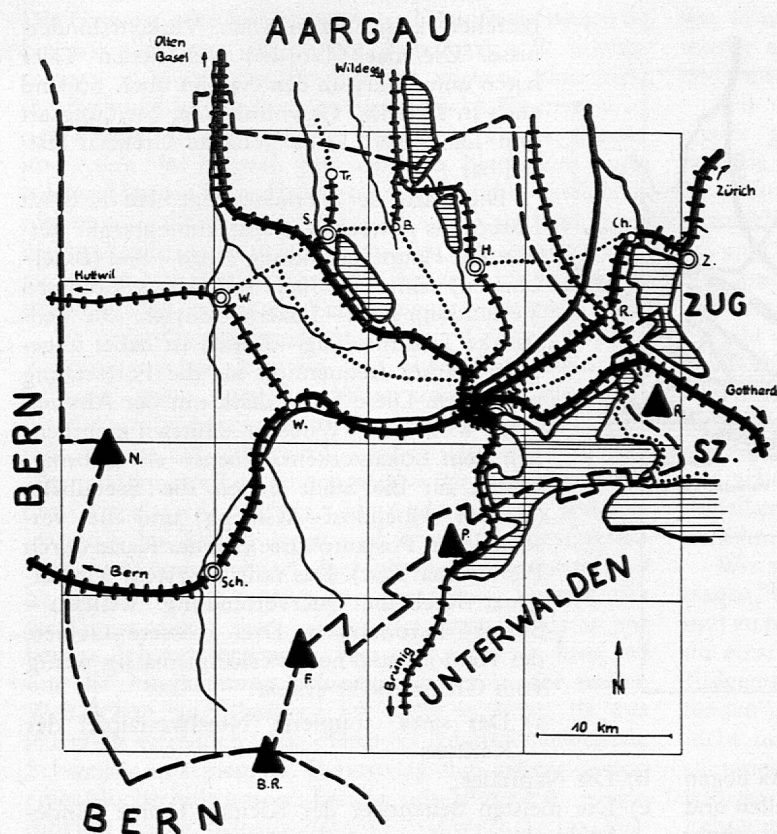
DIE 5 ÄMTER DES KANTONS LUZERN MIT IHREN GRÖSSTEN GEMEINDEN

Die politische Gliederung des Kantons entwickelte sich, den landschaftlichen Einheiten entsprechend, so:

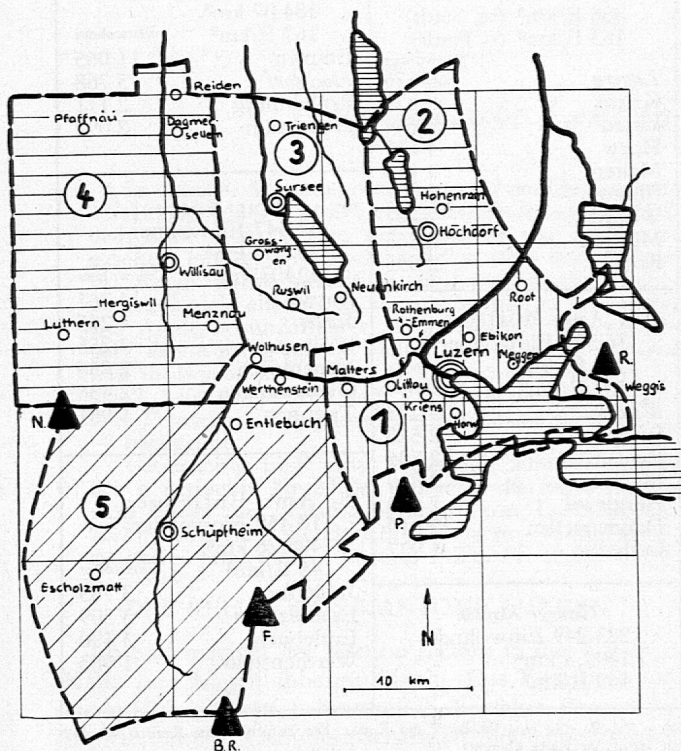
- Das *Amt Luzern* umfasst im wesentlichen das Gebiet am Vierwaldstättersee und den Fuss des Pilatus. Ferner liegt das sogenannte «Habsburgeramt» (zwischen Küssnachtersee und Reuss) innerhalb der Gemarkungen des Amtes Luzern.

① Amt Luzern 100 436 Einwohner 260,36 km ² 386 E/km ² (m. Stadt) 163 E/km ² (o. Stadt)		② Amt Hochdorf 30 491 Einwohner 184,07 km ² 167 E/km ²	
Einwohner		Einwohner	
Luzern	60 526	Emmen	11 065
Kriens	9 821	Hochdorf	3 768
Littau	5 644	Rothenburg	2 171
Horw	4 621	Hohenrain	2 092
Malters	4 155		
Ebikon	3 007	③ Amt Sursee 37 547 Einwohner 302,04 km ² 124 E/km ²	
Weggis	2 247	Einwohner	
Meggen	2 165	Ruswil	4 767
Root	2 095	Sursee	4 265
④ Amt Willisau 36 325 Einwohner 337,57 km ² 107 E/km ²		Wolhusen	3 255
Einwohner		Neuenkirch	2 856
Willisau	5 273	Grosswangen	2 436
Pfaffnau	2 523	Triengen	1 951
Reiden	2 506		
Menznau	2 410	⑤ Amt Entlebuch 18 450 Einwohner 408,26 km ² 45 E/km ²	
Hergiswil	2 130	Einwohner	
Dagmersellen	2 019	Schöpfheim	3 763
Luthern	1 977	Escholz matt	3 509
Ganzer Kanton 223 249 Einwohner 1492,3 km ² 149 E/km ²		Entlebuch	3 190
		Werthenstein	1 983

Diese Tabelle gibt eine Übersicht der Ämter. Die Zahlen in den Kreisen stimmen mit jenen der Karte überein.



2. Das Seetal (Baldegger- und Südteil des Hallwilersees) mit der Höhe des Lindenberges ist identisch mit dem *Amt Hochdorf*. Im Reusstal unmittelbar vor den Toren Luzerns liegt die grösste Gemeinde des Amtes: Emmen.
3. Zum *Amt Sursee* zählen wir die Täler der Sure, Winon und teilweise des Rotbaches. Mit Wolhusen reicht das Amt noch an die Kl. Emme.
4. Das Flussgebiet der Wigger (ausser Rotbach) und die Höhen im Nordwestzipfel des Kantons gehören zum *Amt Willisau*.
5. Im grössten Amt des Kantons Luzern, dem *Entlebuch*, entspringen: Kl. Emme, Ilfis, Entlen und die Fontannen. Innerhalb der Amtsgrenze liegen die wesentlichsten Höhenzüge des Luzernerbietes.



Die Zahlen stammen aus dem Heft Luzern der Eidg. Volkszählung von 1950 (herausgegeben vom Schweiz. Statistischen Amt, Bern, Verlag: Birkhäuser). Sie sind heute z. T. in bemerkenswerter Weise überholt. Dies gilt besonders für die Ortschaften

Luzern (September) 65 974

Emmen 15 000

Kriens 11 700

Littau 6 700

Die neuen Zahlen wurden auf den Gemeindekanzleien erfragt. Red.

WOVON LEBEN DIE LEUTE IM KANTON LUZERN?

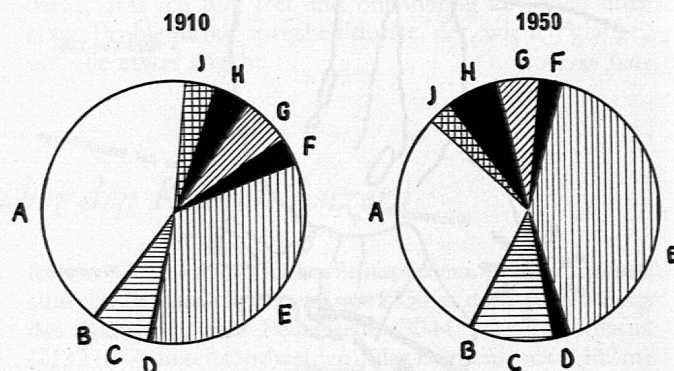
Die beiden Kreise (Fig. 5) veranschaulichen in Prozenten die Anteile der gesamten Bevölkerung an den verschiedenen Erwerbszweigen.

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugunsten von Industrie und Handwerk ist der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Zähljahren. Speziell Luzern, Emmen, Kriens und z. T. Horw, Ebikon und Meggen verdanken dieser Tatsache ihr starkes Wachstum. In diesen Gemeinden ist die Landwirtschaft zufolge Überbauung mit Wohn- und Industrieanlagen dementsprechend zurückgegangen.

Produkte

Im Rahmen dieser Stoffauswahl über den Kanton Luzern würde es zu weit führen, alle Produkte, welche im Kanton erzeugt werden, anzugeben. Wir beschränken uns deshalb auf die grösseren Industrieorte und erwähnen zudem nur die Hauptprodukte.

Luzern: Vgl. Artikel «Wir leben nicht nur vom Fremdenverkehr» in Nr. 37 der SLZ.



(Die Zahlen entstammen dem statistischen Jahrbuch der Schweiz)

Kriens: Brücken, Maschinen, Turbinen, Seilbahnen, Teigwaren, Holztypen, Spinnereiartikel.

Emmenbrücke: Flugzeuge, Stahl- und Eisenwaren aller Art, elektrische Apparate, Möbel, Besteck, Seife, Textilwaren (Viskose).

Horw: Ziegel, Möbel, Zementwaren.

Hochdorf: Ziegel, Kondensmilch, Heliomalt, Seife, Bier.

Wolhusen: Chemische Produkte, Dünger, Papierwaren, Teigwaren.

Willisau: Möbel, Kleider, Maschinen.

Entlebuch: Tuch, Sperrholz.

Perlen (bei Root): Papier.

Büren: Matratzen, Bettinhalte.

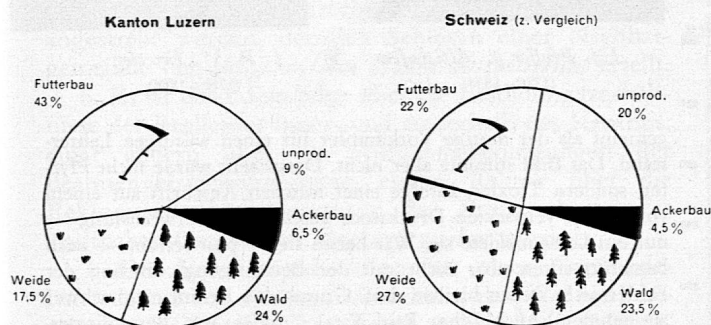
Reiden: Maschinen.

Nebikon: Maschinen.

Sursee: Öfen, Herde, Wäsche- und Kleiderkonfektion. Daneben bestehen in allen Ortschaften kleinere gewerbliche Betriebe.

Der Kanton Luzern ist landwirtschaftlich ein ausgesprochenes Milchwirtschaftsgebiet.

Die nachstehende Fig. 6 orientiert über die Nutzung des Bodens.



VERSCHIEDENES

a) Konfessionen

97% der Kantonseinwohner gehören dem römisch-katholischen oder protestantischen Glauben an. In der folgenden Tabelle sind deshalb nur diese beiden Konfessionen betrachtet.

	Röm.-Kath	Protestantisch
Kanton	189 917	30 396
Stadt	43 773	14 552
Land	146 144	15 844

Der Kanton Luzern ist katholisches Stammland. Er zählt zu den Sonderbundskantonen. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass vor allem Luzern und die grösseren Gemeinden der Umgebung (laut statist. Jahrbuch der Schweiz) die Reformierten beherbergen, währenddem die Landschaft beinahe ausschliesslich katholisch ist.

Die Kantons Grenzen gegen Bern und Aargau (ausser Freiamt) sind auch Glaubensgrenzen.

b) Politische Verhältnisse

Im kant. Parlament (Grosser Rat) ist die Konservativ-christlich-soziale Partei am stärksten vertreten, gefolgt von Freisinnigen, Sozialisten und Landesring. Umgekehrt ist das Verhältnis im grossen Stadtrat von Luzern, wo die Freisinnigen die stärkste Partei bilden. Ihnen folgen die Konservativen und Sozialisten mit gleichen Stärken. Schliesslich hat auch in der Stadt der Landesring Sitze.

c) Baudenkmäler

Beromünster: Chorherrenstift, Stiftskirche mit Kirchenschatz, Schloss (jetzt Heimatmuseum).

Buttisholz: Kapelle St. Ottilien.

Eschenbach: Zisterzienserkloster.

Gunzwil: Landessender.

Gelfingen: Schloss Heidegg.

Hitzkirch: Deutschritter-Kommende.

Hohenrain: Johanniter-Kommende.

Kriens: Wallfahrtskirche Hergiswald, Schloss Schauensee.

Malters: Wallfahrtskirche Blatten, St. Jost.

Mauensee: Wasserschloss.

Reiden: Johanniter-Kommende.

Sempach: Vogelwarte, Schlachtfeld-Kapelle, Rathaus, St. Mart in Kirchbühl.

St. Urban: Ehemalige Zisterzienserkloster, Kirche mit Chorgestühl.

Sursee: Rathaus, Grundmauern einer frühchristlichen Kirche.

Werthenstein: Ehemaliges Franziskanerkloster, jetzt Wallfahrtskirche.

Über den ganzen Kanton verstreut finden wir unzählige Kapellen und Bildstöcke, ferner alte Bauernhäuser und mehrere Burgen. Besonders das Seetal beherbergt zahlreiche Burgen, bzw. Ruinen. Die dortigen Festen wurden 1386 durch die Eidgenossen grösstenteils zerstört.

d) Historische Stätten

Buttisholz: 1375 Treffen mit den Guglern,

1845 Treffen im 2. Freischarenzug.

Gisikon: 1653 Treffen im Bauernkrieg,

1847 Entscheidendes Gefecht im Sonderbundskrieg.

Honau: 1847 Gefecht im Sonderbundskrieg.

Rothenburg: Zollstätte bis zum Sempacherkrieg.

Sempach: Schlacht 1386 gegen die Österreicher.

Egolzwil: Pfahlbaufunde im Wauwilermoos.

Seetal: Mehrere Pfahlbaufunde um Baldegger- und Hallwilersee.

e) Benützte Literatur über den Kanton Luzern

«Die Gemeinden des Kantons Luzern», Dr. F. Blaser;

«Geographie der Schweiz», Früh;

«Kunstführer der Schweiz», Jenny;

«Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern», X. v. Moos;

«Stadt und Land Luzern», X. v. Moos;

Geographisches Lexikon der Schweiz;

Hist.-biographisches Lexikon der Schweiz;

Statistisches Jahrbuch der Schweiz (1955).

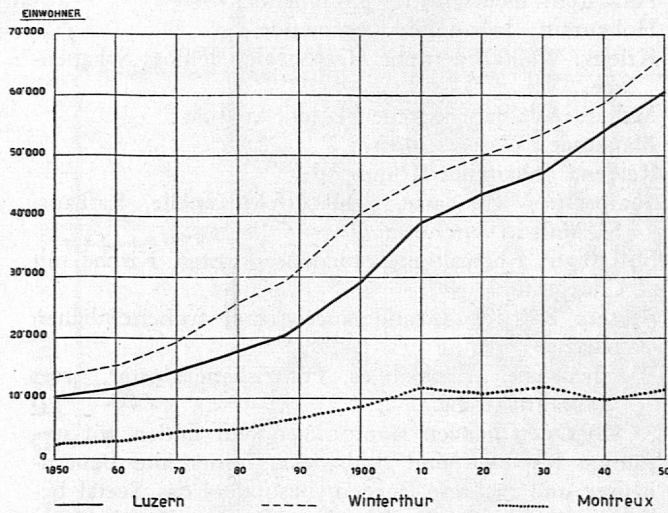
Albin Ruf

Die Wandlung der Wirtschaftsstruktur Luzerns

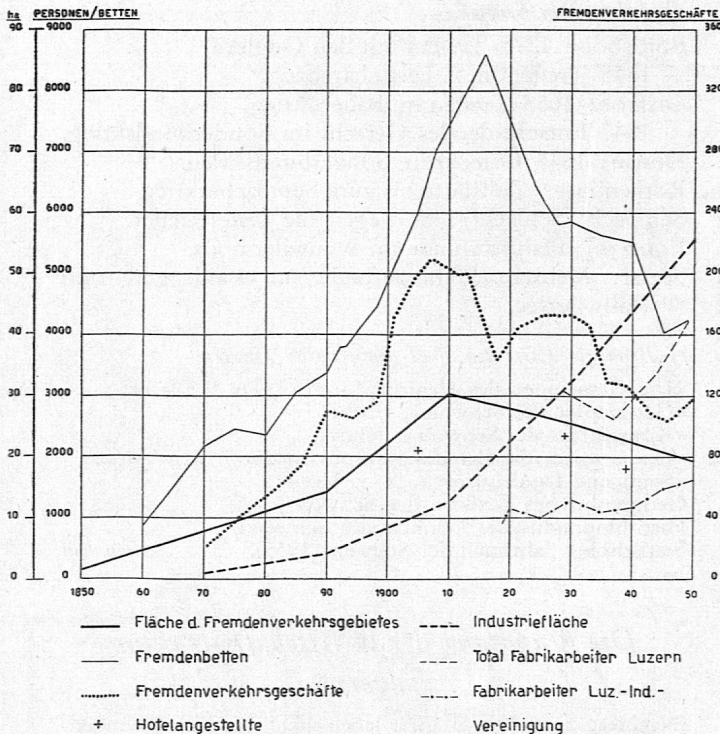
(Nachtrag zum Artikel «Wir leben nicht nur vom Fremdenverkehr» in Nr. 37 des 100. Jahrgangs der Schweizerischen Lehrerzeitung.)

In der obern Figur (die infolge eines technischen Versehens dem oben erwähnten Aufsatz nicht beigelegt worden war und nun nachfolgt) wird die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Luzern mit derjenigen der Industriestadt Winterthur und des Fremdenortes Montreux verglichen. Die Bevölkerungskurven von Luzern und Winterthur verlaufen fast parallel aufwärts. Die Einwohnerzahl von Montreux hat hingegen im Ersten Weltkrieg und in den Krisenjahren nach 1930 abgenommen. Demgegenüber hat der Rückgang des Fremdenverkehrs den Anstieg der Bevölkerungskurve von Luzern nicht beeinflusst.

Dieser Rückgang des Fremdenverkehrs kommt im untern Diagramm deutlich zum Ausdruck. Nach rapidem Anstieg bis zum Ersten Weltkrieg fällt die ausgezogene Kurve, welche die Zahl der Fremdenbetten darstellt, bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Die punk-



FREMDEVERKEHR UND INDUSTRIALISIERUNG LUZERNS



tierte Kurve spiegelt die Schwankungen in der Zahl der Fremdenverkehrsgeschäfte wider (Uhren und Bijouteriebranche, Holzschnitzerei, Stickerei, Antiquitäten und Kunsthandel, Damenkonfektion und Reisebüros). Nach dem Rückschlag im Ersten Weltkrieg erholten sich diese Geschäfte wieder bis zur Weltwirtschaftskrise von 1930, als ihre Zahl erneut sank. Dementsprechend hat sich die Fläche des von Hotels und Fremdenverkehrsgeschäften benützten Areals seit dem Ersten Weltkrieg verkleinert. Dagegen ist die Industriefläche Luzerns immer stärker angewachsen und die Zahl der Industriearbeiter nimmt seit dem Rückschlag der dreissiger Jahre zu.

Die beiden Figuren sollen den Wandel Luzerns von einer einseitigen Fremdenverkehrsstadt zu einer Siedlung mit gemischter wirtschaftlicher Struktur (Reiseverkehr, Handel, Gewerbe, Industrie) veranschaulichen.

Richard Martin

Pfyffer und Troxler

In dem Heft 37 der SLZ, die der Begrüssung der Delegierten des SLV in Luzern gewidmet war, hat der Sektionspräsident Peter Spreng — nebenbei seines Zeichens Redaktor der Zeitschrift «Knabenhandarbeit und Schulreform» — erzählt, wie sich die «Winkelkonferenz» zur modernen Lehrerorganisation entwickelte. Dem Aufsatz sind die Porträts zweier prominenter Schulleute beigegeben gewesen, einmal jenes von Dula, dem man in diesem Jahre hier oftmals begegnete. Das andere war mit dem Namen *Eduard Pfyffer v. Altshofen* bezeichnet. Der war auch



Ed. Pfyffer v. Altshofen
(1782-1834)



I. P. V. Troxler
(1780-1866)

gemeint als der mutige Vorkämpfer für einen würdigen Lehrerstand. Das Bild stimmt aber nicht. Dargestellt wurde nicht Pfyffer, sondern Troxler. Infolge einer falschen Anschrift auf einem vor Jahren verpackten Druckstock geschah die Verwechslung — nur ein Leser meldete sie. Wir haben sie — post festum — auch bemerkt, eilten aber nicht mit der Berichtigung, obschon der Fehler nicht stehen bleiben darf. Grund, den Irrtum nicht schwer zu nehmen: Auch Ignaz Paul Vital Troxler, von Beromünster, der Arzt, Philosoph, Lieblingsschüler und Freund Schellings, Freund Beethovens, Universitätsprofessor in Basel und Bern, passte ausgezeichnet an den ihm zugewiesenen Ehrenplatz. Troxler, von dem unzählige geistige Impulse ausgingen, war es, der 1827 den beiden Lehrerführern Kettiger und Zuberbühler — einem Basellandschaftler und einem Appenzeller — das Versprechen abnahm, einen *Schweizerischen Lehrerverein* zu gründen und «ihr Möglichstes für die Realisierung zu tun». Das Versprechen wurde bekanntlich 1849 in Lenzburg eingelöst. Sn.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 12. November 1955

1. Die Expertenkommission für die Schaffung eines basellandschaftlichen Lehrerseminars hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie befürwortet einstimmig die Schaffung eines Lehrerseminars, lehnt hingegen die Verbindung mit einem Konvikt ab. Der bereinigte Bericht geht nun an den Regierungsrat.

2. Die Eingaben der Personalverbände (Beamtenverband, Lehrerverein, Pfarrkonvent, Polizeiangehörigenverein, VPOD) wegen einer *Herbstteuerungszulage* und der *Erhöhung der Teuerungszulage* von 67 auf 70% auf den 1. Januar 1956 sind am 1. November 1955 dem Regierungsrat eingereicht worden. Dieser hat sie zur Prüfung und Berichterstattung an die Finanzdirektion gewiesen.

3. Die *Expertenkommission für die Besoldungsrevision* beginnt nun, nachdem sie zu den mit dem Regierungsrat erörterten Fragen Stellung genommen und die grundlegenden Beschlüsse gefasst hat, in drei Subkommissionen mit der Einreihung der Beamten in die Besoldungsstufen. Wenn die Gesamtkommission diese Ein-

reihung bereinigt hat, wird sie in einem Schlussbericht an den Regierungsrat auch die bereinigten Vorschläge zur Regelung der Lehrerbesoldungen dem Regierungsrat unterbreiten und diesen ersuchen, dem Personal in geeigneter Form die neue Besoldungsordnung bekannt zu geben.

4. Der Vorstand hat zu seinem grössten Befremden erfahren, dass bei der Behandlung der Interpellation wegen der *Ortszulagen der Reallehrerschaft* im Landrat eine Gruppe von Lehrern, ohne sich der Tragweite eines solchen Vorgehens bewusst zu sein, eine *Sonderaktion* unternommen hat. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer negativen Wirkung einer derartigen Intervention auf politischer Ebene bedauert es der Vorstand einmütig, dass die Initianten dieses Vorstosses nicht zuvor die Verbindung mit dem Vorstand des Lehrervereins aufgenommen haben, der zu jeder Zeit die *Interessen aller Lehrer und Lehrerinnen* mit Umsicht vertreten hat und auch in Zukunft vertreten wird.

5. Es soll nach Verhandlungen mit der beteiligten Lehrerschaft, dem Schulinspektorat und dem Sekretariat der Erziehungsdirektion in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion die gerechte *Entschädigung eines Lehrers* angestrebt werden, der den Schülern einer Nachbargemeinde den *obligatorischen Handarbeitsunterricht* erteilt.

6. Es ist einer *Schulpflege* über die Besoldungsverhältnisse der Reallehrer inner- und ausserhalb des Kantons, einer andern über die Aufnahmebedingungen der Beamtenversicherungskasse, einem Rektor über die Rektorsentschädigungen an den Primarschulen der stadtnahen Gemeinden *Auskunft* gegeben worden.

7. Die Erziehungsdirektion hat einer Gemeindebehörde auf ihre Anfrage hin erklärt, dass für die Festsetzung des Primarlehrergehaltes während des Militärdienstes der Kanton zuständig sei und nicht die Gemeinde, so dass auch *während der Rekrutenschule* der Lehrer Anspruch auf *das volle Gehalt* hat.

8. Der Vorstand unterstützt den Wunsch eines Vorstandsmitgliedes, es möge bei der künftigen Regelung der *Schulzahnspflege* alles getan werden, damit der *Schulbetrieb* möglichst wenig gestört wird.

9. Es haben sich bis heute 303 Lehrer und Lehrerinnen für die Kollektivmitgliedschaft des *Theatervereins Basel* angemeldet.

10. Am Samstag, den 3. Dezember 1955, wird im Gasthof zum «Ochsen» in Pratteln eine *Tagung des Angestelltenkartells Baselland* stattfinden. Die Mitglieder sollen über die Anstrengungen der Kartellsektionen (Beamtenverband, Hausverbände, Kaufmännischer Verein, Lehrerverein und Werkmeisterverbände) im Kampf für die *Reallohnverbesserung und erhöhte Tenerungszulagen* orientiert werden. Ferner wird Dr. Max Ziegler, Sekretär des Angestelltenkartells Baselstadt, in einem Lichtbildervortrag über «Land und Leute in Korea» sprechen. Der Vorstand bittet die Mitglieder des LVB, an dieser Tagung möglichst zahlreich teilzunehmen. O. R.

Glarus

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Glarnerischen Lehrervereins vom 26. Oktober 1955:

1. Im Zusammenhang mit der Eingabe des Glarnerischen Lehrervereins an die Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates, betreffend die Revision des Besoldungsgesetzes, werden alle nötigen Arbeiten besprochen und verteilt.

2. Die Herbstkonferenz wird auf den 12. Dezember festgelegt.

3. Das Tagesreferat wird lauten: «Zielsetzung und Problem der Führung im Zeichenunterricht», Vortrag mit Lichtbildern, gehalten von Hans Ess, Oberseminar, Zürich.

Solothurn

Ein Natur- und Heimatschutztag im Kanton Solothurn

Die Störche sollen wieder heimisch werden in der Schweiz! Anlässlich des kantonalen Lehrertages vom 24. September 1955 in Solothurn wurde einstimmig beschlossen, das Patronat über die bekannte Storchkolonie Altreu zwischen Selzach und Solothurn zu übernehmen und damit für die notwendigen finanziellen Mittel zu sorgen. Nun hat das Erziehungsdepartement an die Schulen des Kantons Solothurn ein Rundschreiben gerichtet, das dem ersten Natur- und Heimatschutztag in den solothurnischen Schulen gewidmet ist. Eingehend wird auf frühere Zeiten verwiesen, in denen man noch frohes Storchengeklapper hörte und der Wanderer ein Storchenvaar auf der hohen Warte des Kirchturms oder eines strohbedeckten Bauernhauses mit freudigen Blicken gewährte. Die Dorfbewohner betrachteten den Storch als Glücksbringer und liessen ihm jeden möglichen Schutz zukommen.

Allein die Zeiten änderten sich. Vor 22 Jahren war nur noch in Kestenholz eine Storchestation bewohnt. Seit 1934 gibt es im Kanton Solothurn leider keine Brutstörche mehr, und seit 1950 ist der Langbeiner auch in den übrigen Gebieten der Schweiz als Brutvogel verschwunden.

Die Storchkenner sind sich über die Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung im unklaren. Nahrungsmangel kann es nicht sein, und auch die Verdrängung und Industrialisierung unseres Landes dürften kaum im vollen Umfange für das Verschwinden des Storches verantwortlich gemacht werden.

Man möchte nun den tiefern Ursachen nachgehen und die Wiederansiedlung des Storches in der Schweiz versuchen. Turnlehrer Max Bloesch in Solothurn betreut im Auftrag der Vogelwarte Sempach in Altreu einen bemerkenswerten Wiederansiedlungsversuch. Es sollen hier Störche zum Brüten gebracht, die Jungen in Freihorsten aufgezogen und freigelassen werden. Man befasst sich mit einer Versuchsdauer von mindestens zwanzig Jahren.

Die Schule sollte nun in geeigneter Weise im Rahmen eines *Natur- und Heimatschutztages* die Jugend auf dieses Bestreben aufmerksam machen und mit einer freiwilligen Spende zur Sicherstellung des Versuches beitragen helfen. In einer aufgestellten Sparsbüchse können die Schulkinder ihren «Storchengeldern» einwerfen. Das Erziehungsdepartement würde es begrüssen, wenn bei dieser Gelegenheit ganz allgemein auf die *Gefährdung der Natur und auf die Schönheiten unserer Heimat* hingewiesen würde. Man möchte das Verantwortungsbewusstsein stärken und die Heimatliebe fördern, «weil sie allein ermöglicht, dass unser immer mehr überfülltes Land einen Teil seiner heimatlichen Schönheiten retten kann».

Die ganze Aktion beruht selbstverständlich auf Freiwilligkeit, und jeder Lehrer ist in der Gestaltung dieser Naturschutzaktion vollständig frei. Die Tagespresse hat in ausführlichen Artikeln mit Illustrationen auf diese begrüßenswerte Aktion aufmerksam gemacht, der wir einen vollen Erfolg wünschen! -e.

Zürich

Lehrergesangsverein Zürich

Als Nachfolger für den zurücktretenden Direktor Ernst Kunz hat der Lehrergesangsverein Zürich kürzlich

Willi Gobl, Musiklehrer an der Töchterschule Zürich und Redaktor der Musikbeilagen unserer Zeitung, zum neuen Dirigenten gewählt. Direktor E. Kunz, der nach 28 Jahren fruchtbarer Tätigkeit zurücktrat, wird sich am 11. Dezember mit einer Aufführung seines Weihnachtsoratoriums vom Lehrergesangsverein verabschieden. *

Nochmals: Bundessubventionen für Lehrerbildungskurse

In der letzten Nummer der SLZ war davon die Rede, dass die Berufsschul-Inspektorenkonferenz der deutschen Schweiz in einem Gesuch den Bundesrat gebeten hat, es sollten die Lehrerbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform auch in Zukunft vom Bund aus subventioniert werden. Ein geschätzter Leser unseres Blattes, der sozialdemokratischer Nationalrat ist, teilt uns nun mit, dass das Bundesbudget für 1956 tatsächlich die gänzliche Streichung dieser Bundessubvention vorsehe. Er schreibt uns, dass er in der Dezembersession den Kampf aufnehmen werde, dass er aber nicht als «Rufer in der Wüste» auftreten möchte, sondern auf die Unterstützung von Nationalräten anderer Fraktionen angewiesen sei. Es winke einzig ein Erfolg, wenn das Anliegen durch ein kurzes Votum aus jeder Fraktion unterstützt werde.

Wir geben diese Notiz hier gerne zur Kenntnis, in der Hoffnung, diese Persönlichkeiten aus andern Fraktionen könnten gefunden werden. Über den grossen Wert der Kurse von Handarbeit und Schulreform brauchen wir hier kein Wort mehr zu verlieren. Es darf ja ohne alle Übertreibung gesagt werden, dass in unserem Land viele Tausende von Kollegen in der Schularbeit stehen, die dankbar sind für das, was ihnen an diesen Kursen vermittelt worden ist, und was sie nun an ihrem Wirkungskreis weitergeben dürfen. V.

Schule und Haftpflicht

Von schulamtlicher Seite ist mehrfach das Gesuch gestellt worden, das Heft 42 der SLZ über Schule und Haftpflicht oder Separata der Artikel auf den Seiten 1183 bis 1190 abzugeben. Der Vorrat der ganzen Nummer reichte nicht zur Befriedigung dieser Wünsche, hingegen wurde der Satz zurückbehalten. Sollten noch weitere Amtsstellen zuhanden von Seminaristen, Lehrern und Schulbehörden den erwähnten Sonderdruck wünschen, ersuchen wir um baldige Mitteilung, damit er gleichzeitig hergestellt werden kann. Die Redaktion der SLZ.

Kurse

Vom 8. bis 17. April 1956 leitet der Unterzeichnete eine Studienreise nach Umbrien und der südlichen Toskana mit kunsthistorischen und geschichtlichen Führungen in Arezzo, Perugia, Assisi, Todi, Orvieto, Siena und anderen Orten. Kosten Fr. 400.—.

Genauere Prospekte und Anmeldung bei Prof. Dr. Richard Zürcher, Freudenbergstrasse 103, Zürich 44.

Kritische C. F.-Meyer-Ausgabe

Unter dem Patronat der Gottfried-Keller-Gesellschaft beginnt im Jahr 1956 die historisch-kritische Ausgabe der Werke Conrad Ferdinand Meyers zu erscheinen. Sie beruht auf dem von der Zentralbibliothek Zürich verwahrten Nachlass. Herausgeber sind Prof. Dr. Alfred Zäch für die Prosa

und Dr. Hans Zeller für die Gedichte. Besitzer von Handschriften und Briefen C. F. Meyers oder seiner Angehörigen (Betsy Meyer, Louise Meyer-Ziegler, Dr. Fritz Meyer) sowie von Briefen, die den Dichter betreffen, werden angelegentlich um Mitteilung an die Zentralbibliothek Zürich gebeten. Die Direktion der Zentralbibliothek Zürich, im November 1955.

Schulfunk Erstes Datum jeweiligen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum jeweiligen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr

22. November/28. November: *Musikalische Reise nach Bali*. Dr. Hans Oesch, Basel, ein gründlicher Kenner der balinesischen Musik, wird die Hörer anhand von musikalischen Beispielen in die Eigenart der balinesischen Musik einführen (Ab 8. Schuljahr).

24. November/2. Dezember: *Kiruna, die Erzstadt in Schwedisch Lappland*. Geschildert von Gerda Bächli, Uppsala, die diesen bedeutenden nordschwedischen Bergbauort mit seinem eigenartigen Leben aus eigener Anschauung darstellt (Ab 7. Schuljahr).

Bücherschau

MÖNNICH HORST: *Das Land ohne Träume*. Verlag Georg Westermann, Braunschweig. 291 S. Leinen.

Das Land ohne Träume ist das heutige Deutschland. Man könnte es auch das Land ohne Illusionen nennen. Dieses, sein Heimatland in seiner Nacktheit zu ergründen, ist der Verfasser ausgezogen. Er hat es kreuz und quer bereist und teilt nun in seinem interessanten Buch seine Erfahrungen mit; Erfahrungen, die er mit Menschen in den verschiedenen Landesteilen machte. Es geht ihm dabei weniger darum, das äussere Gesicht des Landes zu zeigen, als die Anlage der inneren Kräfte kennen zu lernen, die heute wieder, nach der schicksalhaften Katastrophenzeit, in Deutschland am Werke sind, und daraus auf die Richtung zu schliessen, die das grosse Volk der europäischen Mitte nehmen könnte. Mönnichs Buch ist ausgesprochen deutsch, und die darin aufgegriffene Problemkette geht vor allem die Deutschen an — aber auch alle jene, die über das deutsche hinaus am europäischen Schicksal interessiert sind. Es ist ein Buch, das zu grundsätzlichen und kritischen Auseinandersetzungen Anlass gibt. Erfreulich ist das ehrliche Bemühen des Verfassers, seinen Landsleuten eine neue Wirklichkeit zu zeigen, auf der allein ein Neuaufbau möglich ist. O. B.

MATTI-WALLENIUS KURT: *Das Meer der Männer*. Verlag G. Westermann, Braunschweig. 357 S. Leinen.

Vom Eismeer und von der Tundra handelt das Buch. Schlicht und geradlinig schildert der Verfasser das Leben der Fischer und Jäger und erstaunt den Leser immer aufs neue durch den schier unermesslichen Reichtum in diesen scheinbar kargen nördlichen Breiten. Voll abenteuerlicher Kämpfe mit dem Meer, mit Seehunden und Walrossen, mit Schnee und Eis ist das Buch, aber auch erfüllt von der Schönheit und Mächtigkeit einer Landschaft, in welcher der Mensch nur wie ein unbedeutendes Detail wirkt. Diese aussergewöhnliche Verbindung von abenteuerlicher Spannung und zarter Poesie gibt dem Buch einen ganz besonderen Reiz. Die sechs Erzählungen eignen sich ausgezeichnet zur Verwendung im Geographieunterricht und bereichern jede Schülerbibliothek (Oberstufe). E. S.

MIŁOSZ CZESŁAW: *Das Gesicht der Zeit*. Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich. 224 S. Leinen.

Europäischer Literaturpreis 1953! Der Übergang Warschaus von der deutschen zur russischen Sklaverei während des letzten Krieges ist der Hintergrund, vor dem der Verfasser an verschiedenen Einzeltragödien das Schicksal des polnischen Volkes darzustellen versucht. Trotz des makabren Geschehens lässt sich die Lektüre des Buches ertragen, da es mehr vom Standpunkt der zweifelnden Seele als von dem des gequälten Leibes geschrieben ist. — Der Autor führt uns Gestalten vor, die geformt sind durch Aufenthalte in deutschen oder russischen Konzentrationslagern und deren Handeln bestimmt wird durch den Zwiespalt zwischen dem Wunsch, um jeden Preis zu leben, und der Gefahr, am eigenen Volk und an den eigenen Idealen zum Verräter zu werden. Schonungslos wird uns die totale Verwirrung als einer der ausgesprochensten Züge des Gesichtes unserer Zeit enthüllt. E. S.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

MEIERHOFER HANS: *Fahrt durchs Leben*. Ähren Verlag, Affoltern am Albis. 300 S. Leinen.

Das Buch, in dem der nunmehr achtzigjährige Verfasser eine Rückschau auf sein Leben gibt, ist in derselben klaren, frisch anghenden Sprache geschrieben, die seine naturkundlichen Schriften auszeichnet. Hinzu treten humorvolle Züge, und die kulturhistorisch wertvollen Schilderungen aus dem Bauern- und Schulmeisterleben im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts sind von gemütvoller Anschaulichkeit. Es geht von dem Bilde des Aufstieges eines Buben aus bescheidensten Verhältnissen, der in früher Jugend nach dem Tode seiner Mutter Kostbub bei Bauern wurde und sich mit aussergewöhnlichem Fleisse zum Lehrer, zum Doktor und Mittelschullehrer und zum Verfasser bekannter Unterrichtswerke emporarbeitete, eine bejahende und ermutigende Wirkung auf den Leser aus, wenn auch die hässlichen Züge des Neides und der Misgunst nicht fehlen, die den ohnehin weiten Weg eines Menschen, der nur auf seine Kraft und Leistung bauen kann, verlängern und verbittern. Um so heller leuchten Sonnenblicken gleich Taten und Worte guter Menschen auf, und die «Freunde der Jugend», für die das Buch geschrieben wurde, werden daran den guten Vorsatz stärken, im liebenden Helferwillen nicht nachzulassen, auch wenn kein unmittelbarer Dank oder Lohn zu erwarten ist.

Beim Lesen des Buches trat dem Rezensenten als bildhafte Zusammenfassung eine Zeichnung ähnlich einem der vom Verfasser so unvergleichlich schön gezeichneten Querschnitte durch einen Pflanzenstengel vor die Augen. Auch in diesem menschlichen Werk gibt es Haltezellen und Leitungsbahnen, und auch sie lagerten sich im Laufe eines langen Lebens in rhythmischer Symmetrie um die Mitte. Diese ist der Glaube an den lebendigen Gott, der in allumfassender Weise Pflanzen, Tiere und Menschen in höchster, nie restlos zu erfassender Weisheit lenkt. Das andächtige Staunen vor der in der Natur waltenden Intelligenz, dem der Verfasser so oft mitreissenden Ausdruck verliehen hat, ergreift uns auch vor diesem menschlichen Schicksal.

H. Z.

Skihaus Arflina

Fideriser Heuberge, 2050 m ü. M. (westlich Parsenn)

Sehr günstig für Ferien und Skilager, niedrige Preise und doch gut. Schneesicher bis Ende April, Skischule. — Nähere Auskunft und Prospekte durch den Inhaber:

A. Rominger, Tel. (081) 5 43 04

Hotel Halde Unterwasser

empfehlte sich für Skilager. Prima Verpflegung. Div. Neuerungen.

Hs. Meier-Schoch (früher Skihaus Eseltritt-Ibergereg)

Ich suche in mein Einfamilienhaus in Wädenswil, an ruhiger Lage, in schönem Garten, eine **Dauermieterin**

2 Zimmer mit Küche, Badzimmer- und Kelleranteil. Keine abgeschlossene Wohnung. Miete Fr. 160.— ohne Elektrisch und Heizung. Offerten unter Chiffre SL 504 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Stellenausschreibung

An der Primarschule in Itingen BL. wird auf Beginn des neuen Schuljahres 1956/57 eine neue Lehrstelle geschaffen. Für die 3. und 4. Klasse wird ein

Lehrer

gesucht. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung, mit Angaben über den Lebenslauf und den erforderlichen Ausweisen, bis zum 10. Dezember 1955 an den Präsidenten der Schulpflege Itingen BL., Karl Schweizer-Scholer, einzureichen.

506

Schulpflege Itingen BL.

Berggasthaus Churfürsten Sellamatt

Obertoggenburg (1400 m ü. M.)

Besteingerichtetes Haus für Sportwochen und Skilager. Sehr schönes Skigebiet für Anfänger und Fortgeschrittene. Sessel- und Skilift ab Alt St. Johann. Anfragen nimmt gerne entgegen **M. Lötscher, Alt St. Johann** Tel. 074/7 43 50

Aufnahme-Prüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Photographie, Graphik, Innenausbau, Silber- und Goldschmiede, Angewandte Malerei, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die vorbereitenden Klassen

finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1956 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Mittwoch 15—17 und Freitag 17—19 Uhr. (Ferien ab 19. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

8. November 1955.

448

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich.

Primarschule Bischofszell

An der Mittelstufe, 3.—6. Klasse, der Primarschule Bischofszell ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 eine neu errichtete Lehrstelle durch einen

503

Lehrer

zu besetzen.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 30. November 1955 an das Primarschulpräsidium Bischofszell zu richten. Oertliche Pensionskasse.

Die Primarschulvorsteherschaft

Sekundarlehrantsschule St. Gallen

Wegen Pensionierung des bisherigen Inhabers wird die

Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung

an der Uebungsschule der Sekundarlehrantsschule

auf Herbst 1956 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Inhaber dieser Lehrstelle hat an der Uebungsschule die Fächer sprachlich-historischer Richtung zu unterrichten und den Kandidaten in diesen Fächern den Methodikunterricht zu erteilen.

Gehalt Fr. 14 575.— bis Fr. 18 250.— plus Familienzulage und Kinderzulagen. Eintritt in die Pensionskasse der Kantonschullehrer obligatorisch. Ueber weitere Anstellungsbedingungen gibt die Direktion der Sekundarlehrantsschule Auskunft.

Anmeldungen und Ausweise sind bis spätestens 15. Januar 1956 an das Sekretariat des Erziehungsdepartementes zu richten.

509 / K 6589 B

St. Gallen, den 8. November 1955.

Das Erziehungsdepartement.

Primarschule Bischofszell

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 sind an der Unterstufe, 1. und 2. Klasse, der Primarschule Bischofszell zwei Lehrstellen durch 502

Lehrerinnen

neu zu besetzen.

Bewerberinnen evangelischer und katholischer Konfession sind ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 30. November 1955 an das Primarschulpräsidium Bischofszell zu richten. Oertliche Pensionskasse.

Die Primarschulvorsteherschaft

Herisau Offene Primarlehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57, 30. April 1956, sind an der Primarschule in Herisau

2 Lehrstellen

zu besetzen. 510

Besoldung: Gemäss neuer Besoldungs-Verordnung vom 28. August 1955. Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind bis zum 3. Dezember 1955 beim Schulsekretariat (Tel. 5 22 22) einzureichen.

Herisau, den 12. November 1955.

Das Schulsekretariat

Kantonsschule St. Gallen

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 (23. April 1956) sind vier

Hauptlehrstellen

der Kantonsschule neu zu besetzen: 508

1. Hauptlehrstelle für Deutsch, Latein und Geschichte am Untergymnasium (Klassenlehrer), sowie für Deutsch auf andern Stufen der Mittelschule;
2. Hauptlehrstelle für Latein und Griechisch am Gymnasium;
3. Hauptlehrstelle für Philosophie, sowie Deutsch oder Latein;
4. Hauptlehrstelle für Physik.

Gehalt Fr. 14 575.— bis Fr. 18 250.— plus Familienzulage und Kinderzulagen. Eintritt in die Pensionskasse der Kantonsschullehrer obligatorisch. Ueber weitere Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat der Kantonsschule Auskunft.

Für die Wahl kommen nur Kandidaten mit abgeschlossenem Hochschulstudium und akademischem Examen ausweis in Frage. Anmeldungen sind mit Ausweisen bis 30. November 1955 an das Sekretariat des Erziehungsdepartementes zu senden. SA 5382 St

St. Gallen, den 8. November 1955.

Das Erziehungsdepartement.

Primarschule Affoltern a. Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1956/57 ist eine

Lehrstelle

auf der Realstufe definitiv zu besetzen. 511

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, für ledige Lehrer Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— zusätzlich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (21 %). Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse unserer Schule ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1956 unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 12. November 1955.

Die Schulpflege

Primarschule Frenkendorf

Stellenausschreibung

An der Primarschule Frenkendorf sind infolge Klassentrennungen und Pensionierung auf Beginn des Schuljahres 1956/57 drei Lehrstellen zu besetzen. Die Schulräume befinden sich im neuen Schulhausbau. 479

Gesucht werden:

2 Primarlehrer für die Mittelstufe 1 Primarlehrer für die Oberstufe

(Sekundarschule mit Fränkösich- und Knabenhandarbeitsunterricht)

Bewerber sind gebeten, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Angaben über den Lebenslauf und unter Beilage der Fähigkeitszeugnisse, Ausweise über die bisherige Tätigkeit usw. möglichst bald an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. G. Schmied, einzureichen. Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsgesetz (Maximum der Kompetenzen); der Beitritt zur kant. Pensionsversicherungskasse ist obligatorisch.

Schulpflege Frenkendorf.

Sekundarschule Kloten

Auf nächstes Frühjahr ist die von der Gemeindeversammlung beschlossene und von der Oberbehörde bereits bewilligte 5. Lehrstelle durch einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen. 486

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 3200.—, für ledige Fr. 1800.— bis Fr. 2800.—, zuzüglich Teuerungszulage nach kantonalem Ansatz (gegenwärtig 21 %). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage samt 10 % Teuerungszulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber, die gerne auch Gesangsunterricht erteilen, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes sowie der weiteren Ausweise bis 15. Dezember 1955 dem Präsidenten der Sekundarschule Kloten, Herrn W. Hertig, Gartenstrasse 14, Kloten, einzureichen.

Die Sekundarschulpflege.

Die Gemeinde Oberwil bei Basel sucht auf Frühjahr 1956 513

2 neue Lehrkräfte (Lehrer)

zufolge Neuschaffung und Pensionierung für die Primarschule, Mittelstufe. (Besoldung plus Ortszulage gesetzlich geregelt.) P 12936 Q

Anmeldungen mit Studienausweis, Zeugnissen, Lebenslauf und Photo sind zu richten an **W. Kunz-Kuny**, Präsident der Schulpflege. Meldefrist: 31. Dez. 1955.

Stellenausschreibung

An der Mädchenprimar- und Sekundarschule Basel-Stadt werden auf das Frühjahr 1956 ausgeschrieben

einige Lehrstellen an der Primarschulstufe

(1.—4. Schuljahr)

512

Bewerber und Bewerberinnen müssen im Besitze eines schweizerischen Primarlehrerdiploms sein. Sie haben ihrem Anmeldeschreiben einen handgeschriebenen Lebenslauf, sowie einen kurzen Hinweis auf die Berufsauffassung beizulegen, ebenso Diplome oder deren beglaubigte Abschriften über bisherige Tätigkeit.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt. Die Anmeldungen sind bis zum 28. November 1955 dem Rektor der Mädchenprimar- und Sekundarschule, Herrn Dr. Hans Stricker, Münsterplatz 17, Basel, einzureichen.

Basel, 14. November 1955.

Erziehungsdepartement

Kantonsschule Schaffhausen

An der Kantonsschule Schaffhausen ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1956/57 eine 507

Lehrstelle für Französisch und Italienisch im Hauptamt

(eventuell mit Beteiligung am Deutschunterricht oder in andern Fächern)

neu zu besetzen.

Die Besoldung bewegt sich zwischen Fr. 13 412.— und Fr. 17 366.—. Hiezu kommen noch Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr. Auswärtige Tätigkeit im Schuldienst wird angerechnet. Der Eintritt in die kantonale Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber, die durch ihre wissenschaftliche und praktische Vorbildung zum höheren Lehramt befähigt sind, mögen ihre Anmeldung unter Beilage aller Ausweise und Zeugnisse (inkl. ärztliches Zeugnis) bis spätestens 3. Dezember 1955 an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen richten.

Schaffhausen, den 12. November 1955.

Erziehungsdirektion des
Kantons Schaffhausen

Kantonsschule Glarus

Auf das Schuljahr 1956/57 suchen wir

497

1 Gymnasiallehrer

für Deutsch und Geschichte

1 Gymnasiallehrer

für Physik und Mathematik

(Verlangt wird das Diplom für das höhere Lehramt oder das Doktorat.)

2 Sekundarlehrer oder -lehrerinnen

sprachlich-historischer Richtung.

(Verlangt wird ein Sekundarlehrerpatent.)

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der wissenschaftlichen Ausweise, der Zeugnisse über praktischen Schuldienst, einer kurzen Darlegung des Bildungsganges und eines ärztlichen Zeugnisses bis zum 30. November 1955 an den Präsidenten des Kantonschulrates, Herrn Dr. F. Stucki, Erziehungsdirektor, Netstal, senden.

Der Beitritt zur kantonalen Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch P 15-25 G1

Weitere Auskunft erteilt das Rektorat. Telephon: Privat (058) 5 16 08, Schule: 5 12 05.

Die Erziehungsdirektion des Kts. Glarus

Offene Lehrstelle an der Bezirksschule Olten

An unserer vierklassigen Bezirksschule mit Realabteilung ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 (20. April 1956) eine neue Lehrstelle für einen

Bezirkslehrer

humanistischer Richtung

zu besetzen. Inhaber des solothurnischen Bezirkslehrerpatentes humanistischer Richtung oder anderer höherer Studienausweise in den betreffenden Fächern (inklusive Pädagogik), die sich um die Stelle bewerben wollen, haben ihre handgeschriebene Anmeldung mit beglaubigten Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre bisherige Tätigkeit nebst einer Darstellung ihres Lebenslaufes und einem ärztlichen Zeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis Montag, den 5. Dezember 1955 an das unterzeichnete Departement zu richten.

Die Anfangsbesoldung beträgt bei definitiver Anstellung Fr. 13 230.—. Die Höchstbesoldung wird nach zwölf Dienstjahren mit Fr. 16 632.— erreicht. Auswärtige Dienstjahre auf gleicher Schulstufe in fester Anstellung an öffentlichen Schulen werden angerechnet.

Nähere Auskunft über die Lehrstelle erteilt das Rektorat der Schulen von Olten. 505

Solothurn, den 18. November 1955.

Das Erziehungsdepartement des
Kantons Solothurn



Arbeitsblätter der Elementarlehrer- konferenz des Kt. Zürich

Vertrieb: W. Zürcher,
Lehrer, Rüschlikon ZH

NEU: Tischtransparent
«3 Könige» — 50
(— 45 ab 30 Stück)

Immer noch erhältlich:
Weihnachtslaterne — 50
(— 45)

Weihnachtsfenster — 30
(— 25)

Radfenster — 30
(— 25)

Die zeitgemäßen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen. Das Heft ermög-
licht rationelles Schaffen und
große Zeitersparnis im Unterricht
über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5 Fr. 1.55

6—10 „ 1.45

11—20 „ 1.35

21—30 „ 1.30

31 u. mehr „ 1.25

Probeheft gratis



Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:

Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**



Textband
„Unser Körper“
Ein Buch
vom Bau des menschlichen Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten
Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und
die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-
wachsenden Jugend erlaubt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und
vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und
farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**

(Nettopreise)

Hatt Schneider Schulbedarf Interlaken

Viele Schulen beziehen schon seit 25 Jahren

Original EULE Tintenextrakt

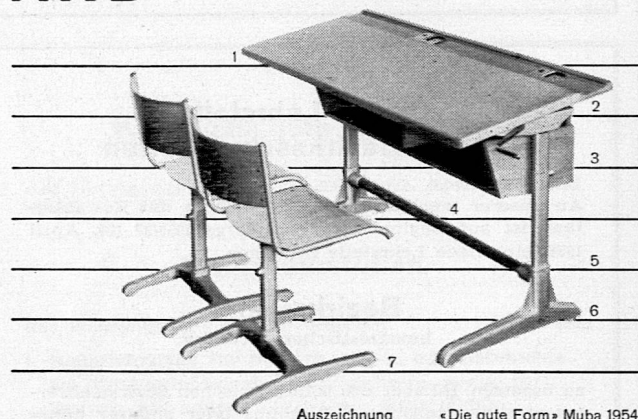
die führende Marke in 4 Qualitäten
Buchtinte 77 4/10 — Schultinten I - II III

Machen Sie bitte einen Versuch.
Sie werden zufrieden sein.
Verlangen Sie Muster und Gutachten.

1925 1950

RWD

RWD Schulmöbel, ein großer Schritt vorwärts!



Auszeichnung «Die gute Form» Muba 1954

1. «RWD-Phenopan» eine hellgrüne Holzpressplatte, warm wie Eichenholz aber 2-3 mal härter
Beachten Sie ferner unser neues Tintengeschirr aus Chromnickelstahl
2. Schrägverstellung durch Exzenter — einfach und unverwundlich
3. Höhenverstellung mit Ausgleichsfedern und eingravierter Grössenskala
4. Fußstange aus Anticorodal ist immer sauber und schön
5. Eingegossene Stahlrohre garantieren grosse Haltbarkeit
6. Füße in Leichtmetall-Kokillenguss sind rostfrei und sehr stabil
7. Die H-Form der Stuhlfüße fördert gute Haltung des Schülers und gibt dem Klassen-
zimmer ein gutes Bild

Auf Wunsch liefern wir auch die üblichen Stühle mit Kreuzfuss aus Stahlrohr

REPPISCH-WERK AG, DIETIKON-ZÜRICH

GIesserei — MASCHINENFABRIK — MÖBELFABRIK — TEL. (051) 9181 03 — GEGR. 1906



Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe

SCHWÄGLER
Anitätsgeschäft

Zürich Seefeldstrasse 4

Violinetuis

Musik
G. BESTGEN

Bern Marktgasse 8 Tel. 236 75

Gaberells
Wandkalender
sind ein
Schmuck

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich

Schweiz

Fr. 14.—

Ausland

Fr. 18.—

halbjährlich

„ 7.50

„ 9.50

Für Nichtmitglieder

jährlich

„ 17.—

„ 22.—

halbjährlich

„ 9.—

„ 12.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35,
mitteilen. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 13.35,
 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 25.40, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 99.—

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telefon (051) 23 77 44.

Gut wirkt Hausgeist-Balsam

bei empfindlichem Magen als Heilmittel aus Kräutern gegen Magenbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Brechreiz, Unwohlsein und Mattigkeit. «Schwere» Essen, die oft Beschwerden machen, verdauen Sie leichter. Machen Sie einen Versuch, indem Sie wohlschmeckenden Hausgeist-Balsam bei Ihrem Apotheker oder Drogisten jetzt holen. Fr. 1.80, 3.90, kleine KUR 6.—, Familienpackung 11.20; wo nicht erhältlich, Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

Nehmen Sie Hausgeist-Balsam nach jeder Mahlzeit



Skelette und Einzelknochen

liefert und repariert billig und in bester Ausführung, 50 Jahre Erfahrung

E. Sollberger, Skeletteur, Bern,
Freie Strasse 28, Tel. (031) 2 91 18

Auf Wunsch sende ich Ihnen Auswahlensendungen.

P 6123 Y

SCHWEIZER JOURNAL

Inhalt des Novemberheftes:

- Schaffhausen als Beispiel*
- Vom Leben und Rhythmus einer Stadt*
- Zehntausend Jahre früher*
- Vom Fischerdorf am Rhein ... zur Stadt und zum Kulturzentrum ... mit eigenem Charakter*
- Der 1. April 1944*
- Schweizerboden jenseits des Rheins*
- Der Rhein bei Schaffhausen*
- Industrie in Stadt und Kanton Schaffhausen*
- Die Restaurierung des Münsters in Schaffhausen*
- Schweizer Schriftsteller stellen sich vor*
- Kultur der kleinen Stadt*
- Das Museum zu Allerheiligen*
- Meisterwerke flämischer Malerei*
- Kleines Spatzenbazar*
- Drei Herbstgedichte*
- Schweizermönche auf der argentinischen Pampa*
- Annakatharina*
- Der Schweizer Maler Ferdinand Hodler*
- Bücher — in wenigen Zeilen*

Erhältlich an allen Kiosken

PHOTOMETRIC

Measurement Service

die moderne Technik im Dienste Ihrer Individualität

Ihre Maße werden photographisch genommen, nach PhotoMetric-System, dem Eastman-Kodak-Patent. Ihre anatomische Struktur, Ihre eigenen Besonderheiten und gewohnte Körperhaltung halten wir mit absoluter Genauigkeit fest — in $\frac{1}{10000}$ -Sekunde. So können Schnitt und Modell Ihrer Persönlichkeit angepaßt werden.

- Sie wählen Ihren Stoff aus reichhaltigem Assortiment erstklassiger Stoffe des In- und Auslandes.

- Die Verarbeitung ist tadellos — unsere Technik ist neuzeitlich, unsere Arbeitskräfte hochqualifiziert.

- Keine Anproben
Kein Zeitverlust
Wirklich vorteilhafte Preise.
Fr. 285.— 345.—

Das einladende, moderne Geschäft

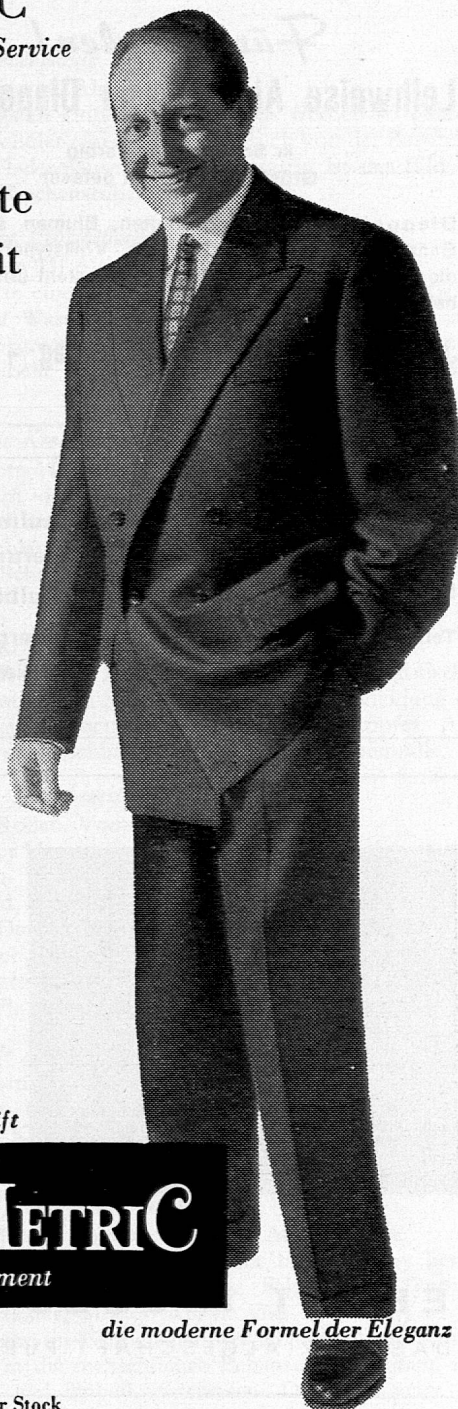
PHOTOMETRIC

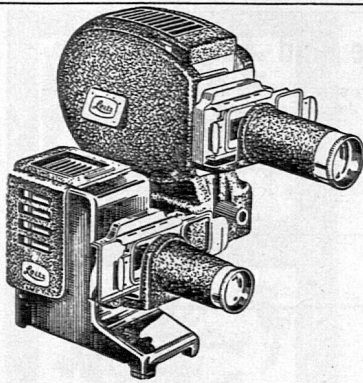
Measurement

Zürich Talacker 42
Bern Bubenbergplatz 5

Parterre und erster Stock

die moderne Formel der Eleganz





Leitz Spitzengeräte für die DIA-Projektion in Schulen

- PRADO 250 Der Kleinbild-Projektor für Schulen und Vortrag
 PRADO 500 Mit Gebläsekühlung — für grosse Projektionsweiten
 PRADO 66 Der neue Projektor für das Mittelformat 5x5 bis 6x6 cm

Ihre gemeinsamen Vorzüge:

Optimale Bildwiedergabe von Farbaufnahmen — Randhelle Ausleuchtung —
 Auswechselbare Hochleistungs-Objektive — Diawechsler oder Filmband-
 Führung ansetzbar — Direkter Netzanschluss.

Verlangen Sie detaillierte Prospekte und Vorführung bei Ihrem Photohändler



Für Schulen! Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
 Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von
 Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für
 die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reich-
 haltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil
 Telefon 92 04 17

Auch Sie

können filmen!

Für Anfänger und alle Interessenten des Schmalfilms
 (auch ohne eigene Kamera) veranstalten wir unter
 bewährter Leitung einen

Filmlehrgang

Kursbeginn: Periodisch
 Kursdauer: Drei Abende und ein Sonntagvormittag
 Verlangen Sie unser ausführliches Kursprogramm

Schmalfilm-Technik

Baumann & Lieber, Zähringerstr. 32, beim Central, Zürich 1
 Telefon 34 42 60 oder abends 48 69 01

Benedikt Bächler Luzern

Bürgenstrasse 10

Tel. 041/2 42 07

Schulmobiliar-
 Lieferungen

Schulbänke

Kindergarten-
 Mobiliar

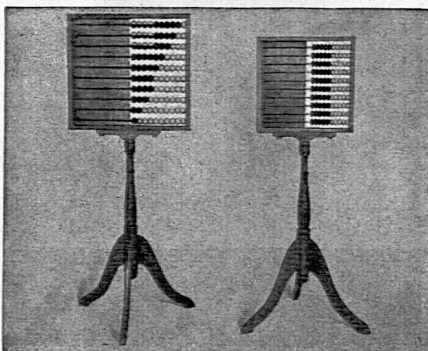


Versuchsgerät «Wolf»

als universeller Strom-
 lieferant für alle Experi-
 mente.

Verlangen Sie unver-
 bindlich den ausführ-
 lichen Prospekt mit Of-
 ferte bei:

J. WOLF, Apparatebau
UNTERVAZ bei Chur
 Telefon 081/5 14 85



Unsere Klassen-Zählrahmen

gehören als nützliches Lehrmittel in jedes Schulzimmer der Unterstufe!
 Sauber gearbeitete Ausführungen, auf dreibeinigem Holzfuß.

Kleines Modell, mit einfarbigen Kugeln, wovon je zur Hälfte gelb und rot.
 Rahmengrösse 56 x 52 cm, Gesamthöhe 154 cm. **Preis Fr. 70.70 inkl. WUST**

Grosses Modell, alle Kugeln zweifarbig rot/gelb mit ovaler Bohrung, wodurch
 die Kugeln sofort festsitzen und nur eine der beiden Farben sichtbar lassen.
 Rahmengrösse 57 x 55 cm, Gesamthöhe 157 cm. **Preis Fr. 80.10 inkl. WUST**

Auf Wunsch können beide Ausführungen auch ausziehbar geliefert werden.
 d.h. der Rahmen kann in der Höhe um 35 cm verstellt werden. Mehrpreis Fr. 8.30!

Verlangen Sie auch unsere detaillierte Offerte für Schülerzählrahmen

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

DAS SPEZIALGESCHÄFT FÜR SCHULBEDARF — FABRIKATION UND VERLAG

UNTERRICHTSFILM UND LICHTBILD

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER UNTERRICHTSFILMSTELLEN (VESU)

Unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

NOVEMBER 1955

JAHRGANG NUMMER 4

Vesu-Mitteilungen

Der Unterrichtsfilm im Kanton Wallis

Auch in unseren Bergkantonen findet der Unterrichtsfilm zunehmende Verwendung. So gehörten im Kanton Wallis bis jetzt der Schulfilmzentrale 9 Schulen als Mitglieder an. Als erfreuliches Ereignis darf der Beschluss der Schulbehörden der Kantonshauptstadt Sitten vom 19. Oktober 1955 zur Einführung des Unterrichtsfilmes an sämtlichen städtischen Schulen, mit rund 2000 Schülern, unter Beitritt zur Schulfilmzentrale ab 1. Januar 1956 gewertet werden. Die Stadt Sitten hat die Absicht, vorerst zwei Tonfilmapparaturen anzuschaffen, und diesen Bestand womöglich jährlich durch einen weiteren Projektor zu vermehren. Wir gratulieren!

Neue Filme

der Kantonalen Lehrfilmstelle St. Gallen
Rosenbergstrasse 16

Nr. 13 a/b/c *Tischlein deck dich!*

340 m, 3 Rollen. Vom 7. Altersjahr an.
Ein Puppentrick-Märchenfilm.

Nr. 119 *In den Huertas*

139 m. Vom 13. Altersjahr an.
Bewirtschaftung und Vegetation der eingehegten Frucht- und Gemüsegärten im schmalen, künstlich bewässerten Niederungssaum der mittleren Westküste Spaniens.

Nr. 120 *Auf der Meseta*

134 m. Vom 13. Altersjahr an.
Landschaft, Bodennutzung, Mensch, Siedlungsformen auf der inneren Hochfläche der Iberischen Halbinsel.

Nr. 174 *Die Oase*

120 m. Vom 13. Altersjahr an.
Der Film fasst Aufnahmen von verschiedenen Stellen Südtunesiens zum allgemeinen Bild einer Oase zusammen. Er zeigt den grossen Gegensatz zwischen der trockenen, dürrig bewachsenen Steppe (Halfagras) und dem ausserordentlich fruchtbaren, bewässerten Areal einer Oase, die man von weitem an ihrem Wald von Dattelpalmen erkennt. — Treiben auf dem Marktplatz, Handwerker an der Arbeit, Schlangenteschwörer. — Aus luftgetrockneten Ziegeln aufgebaute Häuser, Nomadenzelte. — Bewässerungssystem.

Nr. 175F *Reisbau in Korea*

100 m, farbig. Vom 13. Altersjahr an.
Aufnahmen: J. Vollmeier, St. Gallen.
Der Film zeigt den Verlauf des Reisbaues in Südkorea, von der Bearbeitung des Bodens Ende Mai bis zur Reisernte Ende September. Ein kurzer Blick in ein koreanisches Dorf gibt uns ein Bild vom Leben und von der Arbeit der Bewohner.

Nr. 276F *Im Korallenriff*

79 m, farbig. Vom 13. Altersjahr an.
Aufnahmen: Ing. Hans v. Escher, Sidney.
Es werden eine kleine Insel und die Tierwelt des grossen australischen Korallenriffs gezeigt. Der Kameramann hat

sich einer zoologischen Exkursion angeschlossen. Durch ein im Boden eines Kahns eingebautes Fenster beobachten wir die Wunderwelt der Korallen in ihrer Farbenpracht.

Nr. 277 *Die Sumpfbreule*

127 m. Vom 12. Altersjahr an.
Jagd- und Wohngebiet, aufgenommen in den Dünengebieten der holländischen Insel Texel. Mäusefang und Fressweise. Ausstossen des Gewölles. Brutgeschäft. Aufzucht der Jungen. Zug zur Winterherberge in wärmere Länder.

Nr. 278 *Fledermäuse*

105 m. Vom 12. Altersjahr an.
Die häufigsten einheimischen Arten werden so gezeigt, dass der Schüler einen guten Eindruck von der Besonderheit der Fledermäuse erhält. Grossartig ist das Bild der Mausohr-Wochenstube.

Nr. 279 *Am Froschtümpel*

130 m. Vom 11. Altersjahr an.
Tierleben in einem Teich im Verlauf eines Jahres. Gras-, Laub- und Wasserfrosch. Entwicklung vom Laich zum Frosch. Bergmolch, Erd- und Geburtshelferkröte, Entenfamilie, Libelle und Wasserspitzmaus in ihrem Lebensbereich.

Nr. 280 *Die Kreuzotter*

120 m. Vom 11. Altersjahr an.
Lebensraum der verbreitetsten Giftschlange. Wichtige Abschnitte aus ihrem Leben: Häutung, Geburt einer jungen Schlange, Mahlzeit. Feinde des Reptils: Storch und Iltis. Sehr gute Aufnahmen.

Nr. 281F a/b *Werden eines Falters*

140 m, 2 Rollen, farbig. Vom 13. Altersjahr an.
Das Werden eines Falters, gezeigt an einem exotischen Spinner und einem Schwalbenschwanz. Entwicklung des kleinen Nachtpfauenauges und des Totenkopfes. Aus schlüpfen einer Schlupfwespe aus einer Puppenhülle.

Nr. 282 a/b *Im Hamsterrevier*

170 m, 2 Rollen. Vom 11. Altersjahr an.
Leben einer Hamsterfamilie im Jahresablauf: Hamsterbau mit Wohn- und Vorratskammer, Aufzucht der Jungen, Füllen und Entleeren der Backentaschen, Drohhaltung, Kampf, Demutstellung. Andere Tiere des Hamsterreviers: Reh, Kaninchen, Ziesel, Falk, Maulwurf usw., die alle kurz gezeigt werden und den Film äusserst lebendig machen. Photographie und Gestaltung sehr gut.

Nr. 283 *Die Zauneidechse*

100 m. Vom 11. Altersjahr an.
Bilder, die man in der Natur nur selten sehen kann: Häutung, Kampf zweier Männchen, Vorbereitung zur Eiablage, Schlüpfen der Jungen.

Nr. 284T *Insekten auf Abwegen*

300 m, 1 Rolle, Tonfilm. Vom 13. Altersjahr an.
Ein vorzüglicher, im Auftrag der Firma Geigy hergestellter Film über verschiedene Schädlinge (Teppichkäfer, Pelzkäfer, Motte), welche von der Natur, wo sie ihre Aufgabe im Wegschaffen der leblosen Natur hatten, den Weg in die menschlichen Behausungen fanden, und dort sehr viel Unheil anrichteten. Der Film zeigt das

Leben und Werk dieser Schädlinge und wie ihnen mit «MITIN» auf den Leib gerückt wird, damit sie den Weg zurück zu ihrer ursprünglichen Nahrung in der Natur draussen einschlagen. Wenn man bedenkt, dass die wollefressenden Insekten Millionenschäden anrichten, ist man für eine gute Aufklärung über diese Schädlinge dankbar und man nimmt auch in der Schule eine kleine Reklame gerne in Kauf.

Nr. 285 T *Zimmerleute des Waldes*

212 m, Tonfilm. Vom 11. Altersjahr an.
Der Film schildert das Leben der Spechte. Erstellen der Höhle. Leben in der Spechthöhle, Füttern der Jungen. Im Tonteil: Verschiedenartigkeit des Hämmerns. Ausgezeichnete Aufnahmen.

Nr. 355 *Ohr und Hören*

110 m. Vom 13. Altersjahr an.
In einzigartigen, eindrucklichen Aufnahmen werden Bau und Funktion des Ohres — Umwandlung der Schallwellen in Nervenreize — gezeigt. Der letzte Teil weist auf einige Ohrenerkrankungen hin.

Nr. 413 *Vom Erz zur Schiene — Walzwerk*

120 m. Vom 13. Altersjahr an.
Giessen von Stahlblöcken. Die verschiedenen Arbeitsgänge beim Walzen einer Eisenbahnschiene.

Nr. 509 *Entstehung eines Drehfeldes*

75 m. Vom 14. Altersjahr an.
Der Film zeigt uns den Einphasenwechselstrom und das magnetische Feld bei einem von diesem Strom durchflossenen Leiter, die Spule auf einem Stator, Stromrichtung und Magnetfeld des Wechselstromes in einer Statorspule und die Sinuskurve. — Im zweiten Teil ist derselbe Stator mit 2 und dann mit 3 Spulen versehen. 3 Sinuskurven zeigen die 3 Ströme. Die Wechselspannungen werden auf die 3 Spulen gegeben; mit dem Strom wandert das magnetische Feld, das während einer Periode eine volle Umdrehung macht. Dieser letzte Teil zeigt das Drehfeld.

Nr. 510 *Der Zweitakt-Motor*

118 m. Vom 15. Altersjahr an.
Im Film werden zuerst die Aufbauteile und dann die Funktion des Zweitakt-Motors gezeigt.

Nr. 511 *Die Batteriezündung*

133 m. Vom 15. Altersjahr an.
Wirkungsweise der Zündkerze und der Zündspule.

Nr. 1202 T *Die Verwendung des Films im Unterricht*

240 m, Tonfilm.
Dieser Film ist kein Unterrichtsfilm für Schüler, sondern er ist zur Verwendung in Lehrerbildungsanstalten und zur Instruktion der Lehrkräfte, zum Beispiel an Lehrerkonferenzen, bestimmt. — Im Film sehen wir, wie in einer amerikanischen Schule mit dem Tonfilm gearbeitet wird. Die Auffassung der Amerikaner über die unterrichtliche Verwendung des Films weicht in den Grundzügen von der unsrigen nicht ab. An dem Unterrichtsbeispiel «Der Weizenbauer» werden Vorbereitung, Aufbau und Durchführung einer Filmlektion sowie die gründliche Auswertung des Films anschaulich und eindrucklich gezeigt. Es wird auf einige allgemeine Grundsätze hingewiesen, die beim Filmunterricht — gleichgültig ob man Ton- oder Stummfilme verwendet — beachtet werden sollen.

Neue Tonfilme

der Schulfilmzentrale Bern, Erlachstrasse 21, Bern

Die nachfolgend aufgeführten Filme gehören zur Kategorie der Dokumentar-, Kultur- und Spielfilme. Es

sind Filme, die nicht speziell zur Verwendung im Unterricht aufgenommen wurden, sich aber zur Vorführung im Klassenunterricht gut eignen.

Nr. 4543 *Karl wird kuriert*

253 m, 1 Rolle, deutsch.
Ein Verkehrserziehungsfilm für die Jugend. Zwei übermütige Buben begehen allerlei Verkehrssünden, bis der jüngere Bruder durch die Schuld des älteren Bruders Karl selbst das Opfer eines Verkehrsunfalls wird. Auf der Fahrt zur Stadtapotheke, die der Arzt mit Karl unternimmt, ereignen sich eine Kette von Zwischenfällen im Strassenverkehr, die alle durch Karls Doppelgänger ausgelöst werden. Als Medizin erhält Karl eine Verkehrsfibel, und von nun an benimmt er sich ordentlich und aufmerksam im Verkehr auf der Strasse.
Ein Film, der auf die Jugend gut anspricht und Freude bereitet.

Nr. 4551 *Ferdinand Hodler, Bild des Menschen*

204 m, 1 Rolle, deutsch.
Ein in allen Teilen gelungener Kunstfilm, der es vermag, uns den grossen Künstler und Menschen Hodler, durch seine Werke näher zu bringen. Im Mittelpunkt des Filmes steht das Gemälde: Die Nacht. Der Film ist in schwarz-weiss ausgeführt, einmal, um die Originalfarben der Gemälde Hodlers nicht zu verfälschen, und zum andern, weil Hodler selbst geschrieben hat: «Wenn ich Figuren male, ist mir die Form das Wichtigste.» Der Film eignet sich besonders für die oberen Schulstufen.

Nr. 4542 französische Fassung:
Ferdinand Hodler, face à l'homme

Nr. 4543 italienische Fassung:
Ritratto dell'uomo in Ferdinand Hodler

Nr. 4555 *Konzert am Tümpel*

148 m, 1 Rolle, deutsch.
Dieser Film wurde mit dem grossen Preis von Deutschland für Dokumentarfilme ausgezeichnet. Er zeigt uns in zeitlicher Folge das Leben in einem Teich im Verlaufe eines Sommers. Laubfrosch, Bergmolch, Erdkröte, Geburtshelferkröte und Wasserfrosch werden bei der verschiedenartigen Laichablage gezeigt und wir beobachten die Entwicklung des Nachwuchses in prachtvollen Aufnahmen.

Der Film eignet sich besonders für ältere Schüler.

Nr. 4556 französische Fassung: Le concert des marais

Nr. 4558 *Wasser in Gefahr*

172 m, 1 Rolle, deutsch.
Die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz ist diesem Film zu Pate gestanden. In eindrucklicher Art wird gezeigt, wie das für Mensch, Tier und Pflanze so lebenswichtige Wasser durch Unachtsamkeit verunreinigt wird, und welchen ungeheuren Aufwand und kostspielige Arbeit es braucht, um die Reinheit und Gesundheit unserer Gewässer zu gewährleisten, zu fördern und zu schützen.

R. Engel

Eine interkantonale Filmprüfungskommission der Schulfilmzentrale

Bisher erfolgten die Beurteilung und Auswahl der von der Schulfilmzentrale Bern anzuschaffenden Filme durch verschiedene Regional- und Spezialkommissionen in Bern, Lausanne und Neuenburg, wobei die Urteile über deren Wert und Wünschbarkeit häufig nicht miteinander übereinstimmen.

Zur Förderung einer möglichst einheitlichen und allen Auffassungen entsprechenden Filmbewertung beschloss der Stiftungsrat der Schulfilmzentrale an seiner Sitzung vom 14. September 1955 die Schaffung einer interkantonalen Filmprüfungskommission, der vorerhand Mitglieder aus den Kantonen Bern, Luzern, Neuenburg, Solothurn und Waadt angehören.

Redaktion des «Unterrichtsfilm und Lichtbild»: Dr. G. POOL, ZÜRICH 7/44, Nägelistrasse 3

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG

NUMMER 18

18. NOVEMBER 1955

Die Kantonale Beamtenversicherungskasse muss revidiert werden

In einem früheren Artikel (PB vom 1. Juli 1955) wurde auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter beim Staat und in der Privatwirtschaft hingewiesen und dabei festgestellt, dass sich diese Entwicklung in den letzten Jahren stark zuungunsten des Staats- und Gemeindepersonals auswirkte. Dabei wurde auch erwähnt, dass die Fürsorgeeinrichtungen des Staates (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung), die einst, verglichen mit den entsprechenden Institutionen der Privatbetriebe, als vorbildlich galten, sich heute im Zeichen des Krebses bewegen, während sich die privaten Arbeitgeber gleichzeitig darum bemühen, ihre Fürsorgeeinrichtungen für das Personal immer mehr auszubauen. Zur Illustration dieser Tatsachen bringen wir nachstehend eine aufschlussreiche Zusammenstellung über die Personalwohlfahrtsaufwendungen in der zürcherischen Wirtschaft. Die angeführten Zahlen sind einem Separatdruck aus dem Jahresbericht 1954 der Zürcher Handelskammer entnommen. Sie stützen sich auf eine Enquete, welche die Handelskammer im Jahre 1954 unter den ihr angeschlossenen Firmen durchführte. Erfasst wurden dabei 674 Firmen mit total 102525 Arbeitnehmern, was 65—70% aller Unselbständigerwerbenden im Kanton Zürich entspricht. Diese 674 Firmen bezahlten im Jahre 1952 als freiwillige Aufwendungen für die Personalwohlfahrt 77,485 Millionen Franken. Vergleichsweise sei erwähnt, dass im selben Jahr die gesamte Staatssteuer dem Kanton eine Einnahme von 121,4 Millionen Franken einbrachte. Die von diesen 674 Firmen bezahlten freiwilligen Wohlfahrtsaufwendungen machten somit 64% des gesamten Staatssteuerbetrages des Kantons Zürich aus.

Die Wohlfahrtsaufwendungen der Arbeitgeber zu gunsten des Personals wurden in drei Gruppen gegliedert. Die erste Gruppe umfasst die dem Arbeitgeber gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsleistungen, wie AHV, SUVAL und Arbeitslosenversicherung. In die zweite Gruppe gehören alle freiwilligen Aufwendungen der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Fürsorge für Alter, Tod, Invalidität, Unfall und Krankheit. Der dritten Gruppe sind die übrigen freiwilligen Leistungen zugeteilt, wie Aufwendungen für Wohlfahrtshäuser, Kantinen, werkeigene Siedelungen usw. Ferienlohn, Lohnauszahlung an Feiertagen sowie Familien- und Kinderzulagen wurden nicht in die Wohlfahrtsaufwendungen einbezogen.

Für einen Vergleich mit den entsprechenden Leistungen des Staates kommen nur die beiden ersten Gruppen in Frage: Die obligatorischen Versicherungsbeiträge (AHV und SUVAL) sowie die Aufwendungen für Alter, Invalidität, Tod, Krankheit und Unfall. Diese Aufwendungen betrugen in den von der Enquete erfassten Betrieben des Kantons Zürich durchschnittlich

11,2% der Lohnsumme. Für die einzelnen Erwerbsgruppen gelten die folgenden Zahlen:

Industrie	9,9%
Handel	9,8%
Banken	18,5%
Versicherungen	21,3%
Hilfsdienste im Handel	12,9%

Diese Zahlen dürfen nun aber nicht einfach mit den Leistungen des Staates an die AHV und die BVK verglichen werden, da unter die Gruppe 2 der Enquete neben den Aufwendungen für Alter, Invalidität und Tod auch noch jene für Krankheiten und Unfall gehören. Leider wird nicht ausgeführt, wie weit die Leistungen im Krankheitsfall gehen und was darunter zu verstehen ist. Ebenso ist nicht ersichtlich, ob unter diesen Posten auch die Lohnauszahlungen im Krankheitsfalle gehen, sofern diese die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen übersteigen und somit als freiwillig bezeichnet werden dürfen. Obwohl diese Frage offen bleibt, müssen wir bei der Berechnung der staatlichen Leistungen für Wohlfahrtszwecke dieser Möglichkeit Rechnung tragen, um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, eine gefärbte Darstellung gegeben zu haben.

Wie hoch belaufen sich nun im angenommenen Falle die Personalwohlfahrtsaufwendungen des Staates?

Die Ausgaben für die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge setzen sich zusammen aus dem 2%igen Beitrag an die AHV und den 7% Beitrag an die BVK. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zurzeit nicht der volle Lohn versichert ist, so dass sich der Beitrag des Staates an die BVK auf 6,3% der wirklichen Besoldung reduziert, was einer Gesamtleistung von 8,3% gleichkommt.

Schwieriger gestaltet sich die Berechnung der Aufwendungen des Kantons für die Lohnauszahlung während eines Krankheitsfalles. Den Staatsrechnungen 1952 und 1953 ist zu entnehmen, dass in den genannten Jahren die Kosten für die Vikariatsbesoldungen durchschnittlich 5,4% der Lohnsumme aller Volksschullehrer (Primar- und Sekundarlehrer) betrug. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass sehr viele Vikariate nicht wegen Krankheiten, sondern infolge Militärdienstes des Lehrers*) errichtet werden mussten; dies besonders heute, wo schon ein beträchtlicher Teil der Rekruten bereits als Verweser tätig ist. Es darf wohl angenommen werden, dass mindestens 2% der Lohnsumme von den errechneten 5,4% auf Vikariate fallen, die für Stellvertretungen infolge Militärdienstes nötig waren, so dass auf Krankheitsvikariate noch 3,4% der Lohnsumme fallen. Dazu

*) Sofern in den Privatbetrieben zusätzliche Leistungen während des Militärdienstes über die Lohnausgleichskasse hinaus gewährt werden, sind sie unter der Gruppe 3 aufgeführt. Sie sind daher bei unserem Vergleich nicht zu berücksichtigen.

kommt ferner, dass durchaus nicht alle Lohnauszahlungen im Krankheitsfalle bei den Privatbetrieben als Wohlfahrtsaufwendungen unter den «freiwilligen Aufwendungen» der Gruppe 2 gebucht werden konnten, da der Arbeitgeber nach Art. 335 des OR zur Lohnauszahlung während «einer verhältnismässig kurzen Zeit» verpflichtet ist. Analogerweise müssen daher auch bei der Berechnung der staatlichen Fürsorgeaufwendungen die kurzen Vikariate, die einen sehr beträchtlichen Teil der Krankheitsvikariate ausmachen, ausser Betracht fallen, was eine weitere Reduktion bedingt. Bringen wir hiefür nochmals 1% in Abzug, kommen wir auf den Betrag von 2,4% der Lohnsumme. — An Unfallprämien und Heilungskosten aus Betriebsunfällen sind in der Staatsrechnung 1953 71 Franken aufgeführt. In der Rechnung 1952 fehlt dieser Posten ganz.

Die gesamten Aufwendungen des Staates für die in der Enquete der Privatbetriebe unter den Gruppen 1 und 2 aufgeführten Wohlfahrtsbeiträge beträgt somit $8,3 + 2,4 = 10,7\%$ der Lohnsumme. Setzen wir, da sich möglicherweise kleinere Fehler eingeschlichen haben, statt den 10,7% 11%, so zeigt sich folgendes Bild:

Dieser Betrag bleibt um 0,2% unter dem Mittel. Er übersteigt die Leistungen in Industrie und Handel um 1,1–1,2%, bleibt indessen um 7,5 bzw. 10,3% unter dem Durchschnitt bei den Banken und Versicherungen. Würden wir auch noch die in der dritten Gruppe erfassten Wohlfahrtsaufwendungen (für Wohlfahrtshäuser, Kantinen, werkeigene Siedelungen, einmalige Heirats- und Geburtenzulagen, Dienstaltersgeschenke, Leistungen in Notlagen, freiwillige Übernahme der Arbeitnehmerbeiträge bei AHV) berücksichtigen, so würde der Vergleich noch mehr zuungunsten des Kantons ausfallen. Das Resultat ist eindeutig: *Der Kanton Zürich hat seine einstige Stellung als vorbildlicher Arbeitgeber nicht nur, wie früher gezeigt wurde, in bezug auf die Löhne und Besoldungen eingebüsst, sondern ebenso sehr auch hinsichtlich seiner Wohlfahrtsinstitutionen für das Personal.*

Diese für das gesamte Staatspersonal gültige Feststellung trifft noch in vermehrtem Masse für die Lehrerschaft zu. Einer Zusammenstellung im PB vom 2. September 1955 ist zu entnehmen, dass heute im Kanton Zürich noch in ca. 80 Gemeinden die Gemeindezulagen der Lehrer nicht versichert sind. Rechnen wir in diesen Gemeinden mit einer durchschnittlichen Gemeindezulage von 2000 Franken (freie Wohnung und Zulage), ergibt sich eine Aufwendung des Staates von 5,4% (ohne AHV), was einer Reduktion der Gesamtleistung auf 10,1% der Lohnsumme gleichkommt. Die Altersrente reduziert sich in diesem Falle auf 48% der Besoldung inklusive AHV-Rente. — Pro memoria sei bemerkt, dass seinerzeit bei den Verhandlungen über das Lehrerbessoldungsgesetz von seiten der Lehrervertreter immer wieder die Forderung erhoben wurde, die Gemeinden seien zur Mitversicherung der Gemeindezulagen zu verpflichten. Das Begehren wurde mit dem Hinweis darauf, dass die Gemeinden autonom seien, strikte abgelehnt, während im selben Moment von seiten der Regierung an der Limitierung der Gemeindezulagen festgehalten wurde, obwohl diese Bestimmung die vorher als unantastbar geltende Gemeindeautonomie sehr wesentlich einschränkt.

Noch in einer weitem Beziehung ist die Lehrerschaft gegenüber dem übrigen Staatspersonal hinsichtlich der Alters- und Hinterbliebenenversicherung benachteiligt: Bei den Verhandlungen über das Lehrerbessoldungsgesetz machten die Lehrervertreter geltend, dass für die

Lehrer im Gegensatz zum übrigen Personal keinerlei Aufstiegsmöglichkeit bestehe. Diesem Argument wurde damit begegnet, die Lehrer hätten dafür wie keine andere Kategorie die Möglichkeit zur Übernahme von Nebenbeschäftigungen, was den Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten weitgehend kompensiere. Während nun aber dem übrigen Personal die durch den Aufstieg in eine höhere Klasse erzielte Besoldungserhöhung bei den Versicherungsleistungen angerechnet wird, beschränkt sich die Altersrente des Lehrers stets auf die 60% der versicherten Besoldung, ohne Berücksichtigung der Nebenverdienste.

Ziehen wir in unserer Bilanz die beiden erwähnten besondern Verhältnisse für die Lehrerschaft in Betracht, darf wohl mit reichlich gutem Recht festgestellt werden, dass die Aufwendungen des Staates für die Fürsorgeinstitutionen der Lehrer sich sehr stark dem Minimum dessen nähern, was die Privatunternehmer in dieser Beziehung leisten.

Nach dem Gesagten steht wohl ausser Diskussion, dass sich eine Revision der Beamtenversicherungskasse unter den gegebenen Verhältnissen aufdrängt, wenn der Staat überhaupt noch als ernsthafter Konkurrent auf dem Arbeitsmarkt aufzutreten gedenkt. Längst fällig ist der Einbezug der vollen Besoldung in die Versicherungsleistungen. Hindernd stand diesem Begehren bis heute die Tatsache gegenüber, dass hiezu, besonders von den ältern Funktionären, recht bedeutende Nachzahlungen geleistet werden müssten. Die Dringlichkeit des Problems und die ausserordentliche Bedeutung, die ihm der Staat als Arbeitgeber heute beizumessen genötigt ist, dürfte indessen auch ein ausserordentliches Vorgehen rechtfertigen. *Eine Lösung bestünde darin, dass das aus der Erhöhung der Rente entstehende Defizit ganz vom Staate übernommen würde.* Für den Augenblick dürfte diese einmalige Massnahme genügen. Bei den gegenwärtigen Inflationstendenzen, die vermutlich noch längere Zeit anhalten werden, ist jedoch damit zu rechnen, dass schon in kurzer Zeit ähnliche Situationen eintreten. Es drängt sich daher die Frage auf, ob nicht das heutige, auf dem reinen Deckungsverfahren beruhende Versicherungsprinzip durch eine gemischte, auf dem Deckungs- und Umlageverfahren beruhende Berechnungsbasis ersetzt werden sollte. Die Tatsache, dass in Zeiten der Geldentwertung — seit 1914 leben wir in solchen Zeiten — der Versicherte «gute Franken» einzahlt, die er am Ende gegen «schlechte» einhandeln muss, trägt wesentlich dazu bei, den Wert der Versicherungen zu mindern. Das Deckungsverfahren war in Zeiten einer stabilen Währung gegeben; es ist heute noch unbedingt notwendig bei privaten Versicherungen, die in der Lage sein müssen, ihren Verpflichtungen auch dann noch nachzukommen, wenn keine Neueintritte in die Versicherung mehr erfolgen. Bei der BVK sind die Mitglieder obligatorisch versichert; mit einem Rückgang der Prämienleistungen, aus denen die Renten zu gleichen sind, ist nicht zu rechnen. Eine teilweise Umstellung auf das Umlageverfahren liesse sich hier im Hinblick auf die Tatsache, dass dabei dringend notwendig werdende Rentenerhöhungen ohne allzu hohe Nachzahlung von seiten des Personals verwirklicht werden könnten, verantworten. Die dadurch möglicherweise notwendig werdende bescheidene Erhöhung des Prämienatzes würde wohl gerne in Kauf genommen, wenn damit Garantie geboten wäre, dass man später den einst einbezahlten guten Franken in gleichwertiger Münze zurück erhält. Dabei müsste auch eine Lösung

gefunden werden, die es ermöglicht, die Renten der bereits pensionierten Versicherten automatisch der Geldentwertung anzupassen.

Aus dem eingangs erwähnten Separatdruck aus dem Jahresbericht der Zürcher Handelskammer über «die Personalwohlfahrtsaufwendungen in der zürcherischen Wirtschaft» ist nichts ersichtlich über die Versicherungsleistungen der verschiedenen Kassen. Ein diesbezüglicher Vergleich mit der BVK ist daher, so interessant er wäre, nicht möglich. Für unsere Betrachtungen wesentlich sind indessen die Wohlfahrtsaufwendungen der Betriebe an sich. Welche Beträge die Versicherten über die Aufwendungen der Arbeitgeber hinaus noch zusätzlich zu entrichten haben, ist hier von nebensächlicher Bedeutung, da jeder zusätzlichen Prämienleistung des Personals eine entsprechende zusätzliche Versicherungsleistung gegenüber steht. *Wesentlich bleibt für uns die aufgezeigte und belegte Tatsache, dass der Staat heute hinsichtlich seiner Personalwohlfahrtsaufwendungen zu den schlechtesten Arbeitgebern unseres Kantons zählt.* Eine grosszügige Revision der BVK ist dringend; denn so, wie die Verhältnisse heute liegen, vermag die Personalfürsorge des Kantons Zürich keinen Anreiz mehr für den Eintritt in den Staatsdienst zu bieten. F

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen vom 13., 17. und 31. August 1955

1. In einer ganztägigen Sitzung am letzten Tag der Sommerferien und am Nachmittag des ersten Mittwochs im zweiten Quartal sucht der Vorstand anhand von Einzelreferaten seiner Mitglieder über die verschiedenen Aspekte der Zukunftsentwicklung der Sekundarschule und über ihre Stellung im Rahmen der geplanten Reform der Oberstufe Klarheit zu gewinnen.

2. Vorbereitung einer Sitzung mit den Präsidenten der Sektionen der SKZ.

3. Die Rechnungsrevisoren begrüßen die von Quästor E. Lauffer vorgenommene Umstellung der Konferenzrechnung auf die Ruff-Buchhaltung, die eine bessere Übersicht ermöglichen wird, und beantragen Abnahme der Rechnung 1954.

4. Die Erziehungsdirektion übernimmt einen Drittel der Kosten des *Englischkurses*, in der Meinung, dass auch die Schulgemeinden für mindestens einen Drittel und für die Fahrtkosten aufkommen sollten, und erlässt eine entsprechende Publikation im Amtlichen Schulblatt.

Sie stimmt auch unsern Vorschlägen betreffend den *Französischkurs* im Frühling 1956 zu.

5. Von der Direktion des Pestalozzianums wird mitgeteilt, dass der gewünschte *Literaturnachweis* in erfreulichem Ausmass verwirklicht werden wird, die Katalogisierung pädagogischer Beiträge aus Zeitschriften durch Dr. P. Frey, ein Archiv und Verzeichnis von Artikeln der Tagespresse, die für Schule und Erziehung von Bedeutung sind, in Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein der Stadt Zürich, ein Archiv für Schulgesetze durch Ausbau der bestehenden Sammlung im Pestalozzianum.

6. Ein von Sekundarlehrer H. Walder, Rüti, eingereicherter Vorschlag für eine *Neugestaltung der Sekundarschulzeugnisse* wird mit Interesse entgegengenommen und zwei Vorstandsmitgliedern zu weiterem Studium übergeben.

7. Prof. Pool, Vorsteher des SAFFU, stellt eine Sammlung von *Lichtbildern zur Geschichte* zusammen und ersucht um die Mitarbeit eines Sekundarlehrers; aus unserm Dreivorschlag wählt er Kollege Alfred Zolinger, Thalwil, aus.

8. Das *Geschichtslehrmittel* von Hakios und Rutsch soll im Laufe des Jahres 1956 begutachtet werden. Unsere bereits 1953 bestellte Begutachtungskommission muss ergänzt werden; es gehören ihr an Dr. Max Sommer als Vorsitzender, Jakob Bosshard, Winterthur, Eugen Ernst, Wald, Ernst Altorfer, Fehraltorf, Dr. Max Ammann, Rüti, Karl Hirzel, Zürich-Glattal, und Albert Gubelmann, Horgen. Sie wird ersucht, bis Mitte Februar 1956 ihre Thesen auszuarbeiten. W. Weber

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

Sitzung 15 a, 24. Juni 1955, Zürich

Nach einer eingehenden Aussprache mit den Präsidenten der Bezirkssektionen beschliesst der Kantonalvorstand mehrheitlich, Ablehnung des Gesetzesentwurfes der Kantonalen Fürsorgedirektion betreffend Ausrichtung von Kinderzulagen an Unselbständigerwerbende.

16. Sitzung, 1. Juli 1955, Zürich

Gemeinsame Aussprache über die Wahl eines Didaktiklehrers für deutsche Sprache am Oberseminar Zürich mit den Herren Dr. W. Furrer, Dr. Hs. Glinz und Dr. V. Vögeli. E.E.

17. Sitzung, 7. Juli 1955, Rapperswil

Kenntnisnahme vom Bericht Nr. 1 vom 15. Juni 1955 der Kantonalen Erziehungsdirektion über die Teilrevision des Volksschulgesetzes, worin die im Gange befindliche Teilrevision in den Rahmen der Gesamtrevision der Schulgesetzgebung hineingestellt wird.

Eine Stellungnahme zu der interessanten juristischen Arbeit erfolgt erst später.

Die Ergebnisse des Prüfungsversuches für das Übertrittsverfahren werden gegenwärtig durch das kantonale statistische Büro ausgewertet. Mit der Bekanntgabe der ersten Ergebnisse ist erst im Herbst zu rechnen.

Die Erziehungsdirektion hat die Gemeindeschulgesundungsverwaltungen ersucht, die Fahrkosten für diejenigen Lehrer zu übernehmen, die sich an den Einführungskursen für Versuchsklassenlehrer beteiligen.

Beratung über das weitere Vorgehen in der Wahlangelegenheit Didaktiklehrer am Oberseminar.

Die Sekundarlehrerkonferenz übernimmt die Organisation eines Fortbildungskurses für Französisch (*Semaine française*) im nächsten Frühjahr. Der Kurs ist in erster Linie für Sekundarlehrer gedacht, doch werden auch Oberstufenlehrer daran teilnehmen können.

Vom Artikel von Kollege Hch. Frei im «Pädagogischen Beobachter» über «Entwicklung der Löhne und Gehälter beim Staat und in der Privatwirtschaft» werden eine grössere Anzahl Separatdrucke bestellt. E.E.

18. Sitzung, 18. August 1955, Zürich (I. Teil)

In einer gemeinsam mit dem Vorstande der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins gepflogenen Aussprache wurden der ständig fortschreitende prozentuale Rückgang an männlichen Lehrkräften und die von sämtlichen Personalverbänden für den Kanton

Zürich geforderte Besoldungsrevision behandelt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei die Frage, wie für den Lehrerberuf wieder vermehrt junge Burschen gewonnen werden könnten.

Kenntnisnahme vom Verlauf der ausserordentlichen Kapitalkonferenz in Zürich über die Dispensation von jüdischen und adventistischen Kindern vom Schulunterricht an Samstagvormittagen.

Die Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum hat zusammen mit den Arbeitsgemeinschaften der Versuchsklassenlehrer der Stadt Zürich und der Werkklassenlehrer der Stadt Winterthur und einer Kommission der Oberstufenkonferenz einen Lehrplan für die «Werksschule» ausgearbeitet und herausgegeben. E. E.

In Sachen Buchführungsunterricht

«Lassen wir die Oberstufe Volksschule sein!» lautete der Mahnruf des Synodalpräsidenten an der letzten Synode. Der Ruf ist zeitgemäss; er darf ebenfalls für die Sekundarschule beherzigt werden, und er weist auch anderen Problemen die Richtung zur Lösung, als jenen, die der Präsident damals im Auge hatte.

Der Buchführungsunterricht ist seinem Wesen nach Berufsunterricht, nicht Volksschulunterricht. Buchführung ist eine Berufstätigkeit. Abgesehen davon, dass der gegenwärtig in unseren Schulen praktizierte Buchführungsunterricht als solcher stark angefochten wird — auch von Fachleuten —, wohnt ihm wenig bildender Wert inne. Er führt den Schüler in die Sackgasse eintöniger Berufsarbeit.

Und doch sollte man dem Heranwachsenden schon in der Volksschule ein Bild nicht nur von den kaufmännischen Ordnungen und Verpflichtungen vermitteln, sondern auch von den beruflichen, bürgerlichen und wirtschaftlichen, in die er sich binnen kurzem ebenfalls verhaftet sehen wird und die ihn schon jetzt, wenn auch vielleicht unbewusst, beschäftigen oder gar bedrücken.

Die Einführung in diese Welt muss aber in ähnlichen Formen und unter gleichen Voraussetzungen vor sich gehen wie beim traditionellen Unterricht. Auch dieser muss von der Anschauung und von der Vorstellungswelt des Schülers ausgehen; er muss dessen handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten entsprechen und sie auch nutzen, und er muss ihn interessieren. Man darf aber nicht einer bestimmten Berufstätigkeit zu nahe treten, darf nicht in die Spezialisierung drängen, sondern soll eine gewisse Distanz und Übersicht wahren und die Verbindung des Hauptgegenstands mit anderen, allgemeinen und Fachgebieten erleichtern und damit den Sinn dafür wecken, dass auch die Dinge des praktischen Lebens nicht isoliert nebeneinander bestehen können, sondern aufeinander angewiesen sind und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Dieses Ziel vor Augen und die erwähnten Forderungen berücksichtigend, hat der Unterzeichnete im Laufe von zwölf Jahren einen Lehrgang entwickelt, der fachlich in die Wirtschafts- und Finanzwelt gehört, aber zugleich in jenen weiteren Rahmen gestellt ist und damit dem bisherigen Buchführungsunterricht aus der Sackgasse heraushilft.

Eine soeben veröffentlichte Schrift mit dem Untertitel «Umbau des Buchführungsunterrichts in eine Arbeit für die Volksschule» handelt von diesem Lehrgang und wird

einer grösseren Zahl von Kollegen zugestellt. Sie kündigt eine neuartige und anregende Lösung auf diesem Sektor der pädagogischen Bemühungen an und ermuntert die Kollegen zur Teilnahme an der praktischen Erprobung des Vorschlags. Der Buchführungsunterricht steht gegenwärtig zur Diskussion. Das Kapitel Horgen hat sogar eine Resolution in dieser Angelegenheit eingebracht. Die genannte Schrift dürfte demnach auf reges Interesse stossen. Sie wird einer weiteren Kollegenschaft auf deren Wunsch gerne gratis zur Verfügung gestellt.

F. Fischer, Zürich 6

Besoldungsrevision in der Stadt Zürich

Am 30. September 1955 wandten sich die Personalverbände der Stadtverwaltung Zürich mit einer Eingabe betreffend eine Revision der Besoldungsverordnung für das städtische Personal an den Stadtrat.

Die Eingabe beantragt die Zubilligung einer Reallohnverbesserung ab 1. Januar 1956 und begründet diese Forderung unter anderem mit dem Hinweis auf die besseren Besoldungen anderer kommunaler Verwaltungen, mit der Zunahme des Arbeitsvolumens, mit den Schwierigkeiten bei der Gewinnung tüchtiger Kräfte für Verwaltung, Betriebe und Volksschule und mit der Tatsache, dass die andauernde Vollbeschäftigung in Handel und Industrie den privaten Arbeitnehmern wesentliche, den Teuerungsausgleich überschreitende Lohnverbesserungen brachte. Sie erwähnt auch die Reallohnverluste, welche das Personal in den Kriegs- und Nachkriegsjahren auf sich nehmen musste, weil die Anpassung der Gehälter nur in grösseren Zeitabständen erfolgte. M. S.

Zum neuen Wahlgesetz

In der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1955 wird den zürcherischen Stimmbürgern das neue Gesetz über Wahlen und Abstimmungen vorgelegt. Es enthält in den §§ 112—118 auch die Bestimmungen über die Wahl der Lehrer an der Volksschule. Diese Bestimmungen tragen den während der Vorberatung des Gesetzes von der Lehrerschaft erhobenen Forderungen in allen wesentlichen Punkten Rechnung. So ist auch für die Zukunft die Volkswahl bei Neu- und Bestätigungswahlen vorgesehen. Neu ist aber die Bestimmung, dass bei Bestätigungswahlen der Antrag der Schulpflege auf den Wahlzettel gedruckt wird.

M. S.

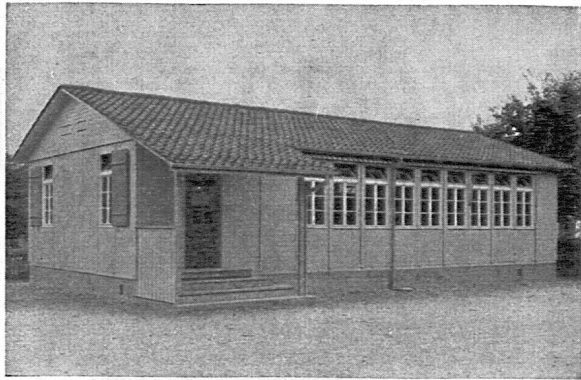
Ein Fortschritt — aber nicht im Kt. Zürich

Die Tagespresse übermittelte Ende Oktober den nachstehenden Bericht aus den Verhandlungen des baselstädtischen Regierungsrates:

«Mit einer weiteren Teiländerung des Schulgesetzes schlägt das Erziehungsdepartement Basel-Stadt eine Neuregelung der Schülerzahlen in den Klassen der einzelnen Schulanstalten vor. Mit Rücksicht auf pädagogische und psychologische Erwägungen werden die Zahlen um rund 15 Prozent herabgesetzt. So werden folgende neue Schülerzahlen vorgeschlagen: für die Primarschulen 36 (bisher 42), Kleinklassen dieser Stufe 22 (44), Sekundarschulen 26 (32), Realschulen untere Stufe 32 (40), obere Stufe 24 (30), Gymnasien unten 32 (40), oben 24 (30), und Handelsschule 24 (30). Trotz diesen Reduktionen soll der Bau neuer Schulhäuser nicht nötig werden.»

M. S.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: MAX SUTER, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49



Schulpavillons

System „HERAG“

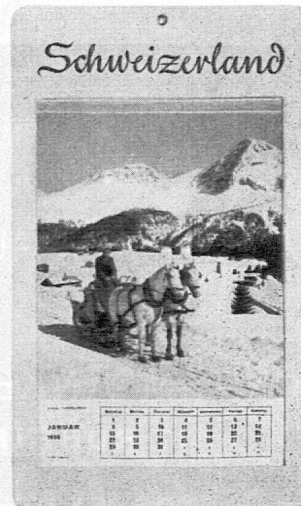
aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten
Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung
Telephon 063 / 2 33 55



Begeisterte

Dankschreiben erhalten die Gaberell-Wandkalender-
Bezüger von ihren Geschäftsfreunden, denen sie auf
Neujahr einen Gaberell-Kalender mit den ausgespro-
chen schweizerischen Landschaftsphotos schenken.
Gaberell-Wandkalender schenken ist eine nie veralt-
ternde Werbung! Verlangen Sie unverbindl. Offerte.

JEAN GABERELL AG., THALWIL

Photo- und Kalender-Verlag - Telephon (051) 92 04 17

6

Blick auf den Fortschritt

Mehr als 65 000 Personen erlebten innert weniger Mo-
nate diese interessanten und aufschlussreichen Vor-
führungen. «Blick auf den Fortschritt» ist eine kurz-
weilige Physik- und Chemiestunde, die sich in ihrer
thematischen Gestaltung vor allem an die schulpflich-
tige Jugend richtet. Lehrkräfte urteilen darüber wie
folgt:

W. E., Rektor Gewerbliche Berufsschule:

«Die Vorführungen haben sowohl bei unseren Lehr-
lingen und Lehrtöchtern als auch bei der gesamten
Lehrerschaft einen ausgezeichneten und nachhalti-
gen Eindruck hinterlassen.»

H. J., Real-Lehrer:

«Ich habe mit meinen Kollegen in den letzten Ta-
gen nochmals Rücksprache genommen und dabei
festgestellt, dass Ihre wissenschaftlichen Experi-
mente einen durchaus positiven Eindruck gemacht
haben. Wir sind daher der Meinung, dass unsern
älteren Schülern diese anregenden, z. T. verblüffen-
den Demonstrationen nicht vorenthalten werden
sollten.»

A. B., Handelsschul-Direktor:

«Dieser Anlass bedeutete eine sehr willkommene
Ergänzung des im Unterricht gebotenen Stoffes.

Wir möchten nur wünschen, dass den Schülern
weitere Vorstellungen dieser Art geboten werden
könnten.»

Das Programm umschliesst die folgenden Experimente:

1. Farbwechsel auf Befehl.
2. Die Flasche als Hammer.
3. Vibrationen unter Kontrolle.
4. Das Kältemittel «Freon».
5. Kochen auf kaltem Herd.
6. Werdegang des Lichtes.
7. Musik auf dem Lichtstrahl.
8. Düsenantrieb.

Falls Sie eine Gratisvorführung in Ihrer Schule oder
Gesellschaft interessiert, so setzen Sie sich bitte mit
uns in Verbindung, damit wir zusammen die näheren
Einzelheiten besprechen können. Vorführungen auf
Deutsch und Französisch.



GENERAL MOTORS SUISSE S.A.

Abteilung Public Relations, Biel.

SEIT ENDE NOVEMBER 1954
SIND
ALLE „MYR“-UHREN
MIT
ECHTEM ANKERWERK
17 RUBINEN
STOSSGESICHERT
DURCH
INCABLOC
UND MIT DER
UNZERBRECHLICHEN TRIEBFEDER
NIVAFLEX
AUSGERÜSTET

*Direkt
vom Fabrikanten
in La Chaux-de-Fonds*

**KAUFEN SIE
IHRE UHR
SEHR
VORTEILHAFT**

Wenn Sie sich direkt an den Fabrikanten in La Chaux-de-Fonds wenden (MYR ist kein Versandgeschäft, sondern fabriziert ihre MYR-Uhren selbst), ist es möglich, eine schöne, solide und dauerhafte präzise Uhr zu einem bescheidenen Preis zu kaufen.

**Verlangen Sie
MYR-PRACHTKATALOG GRATIS**

Sie finden darin eine schöne Auswahl präziser Uhren für Damen und Herren — ebenfalls auch wasserdichte Uhren mit Sekundenzeiger in der Mitte, Chronographen, automatische Uhren, alle antimagnetisch und gegen Stöße gesichert usw.

GRATIS



An André Maire, Uhren MYR - La Chaux-de-Fonds 113

Senden Sie mir gratis und unverbindlich den reichhaltigen neuen MYR-Katalog 1955.

Name:

Genaue Adresse:

Bitte deutlich ausfüllen. Bitte in Blockschrift schreiben und in offenem Couvert mit 5 Rp. frankiert einsenden.

GUTSCHEIN